

#Change

INHALT

04	Vorwort
06	Deutscher Zahnärztetag
07	Bundesversammlung
09	COVID-19
12	Zahnärztliche Berufsausübung
22	GOZ und Gebührenrecht
26	Prävention
32	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis
36	Telematik
38	Fort- und Weiterbildung
39	Qualitätsförderung/Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
40	Patientenorientierung
42	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
43	Statistik
44	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
50	Soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen
52	Europäische und Internationale Zusammenarbeit
57	Zahnärztliche Mitteilungen (zm)
58	Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ)
63	Zusammenarbeit mit Verbänden und Gremien
64	Struktur der Bundeszahnärztekammer
70	Haushalt/Finanzen/Personal
72	Impressum

Vorwort

Die vergangenen 12 Monate bedeuten in vielerlei Hinsicht einen Zeitenwechsel: Die weitreichendsten Auswirkungen hat ohne Zweifel der völkerrechtswidrige, brutale Überfall Russlands auf die Ukraine, der die jahrzehntealte Friedensordnung in Europa komplett in Frage stellt und noch lange die Weltpolitik bestimmen wird. Gemeinsam mit dem Hilfswerk Deutscher Zahnärzte hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) direkt nach Beginn des Krieges einen Spendenaufruf für die Menschen in der Ukraine gestartet, der bei der Kollegenschaft auf ein überragendes Echo stieß – ähnlich wie der Spendenaufruf für die Opfer der Flutkatastrophe im Sommer 2021.

Die Bilder von Tod und Zerstörung in der Ukraine relativieren viele eigene Probleme. Gleichwohl ist der Geschäftsführende Vorstand (GV) der BZÄK das erste Jahr seiner Amtszeit mit reichlich Tatendrang angegangen. Er hat ausgiebig Gespräche geführt, vieles hinterfragt und Veränderungen angestoßen – auf der Ebene der Verwaltung, in der Vorstandsarbeit und nicht zuletzt politisch. Denn die Aufgaben für die BZÄK und die Zahnärzteschaft werden immer komplexer.

Die neue Ampel-Koalition im Bund bietet für die Bundeszahnärztekammer Chancen und Herausforderungen, die grundsätzlichen Fragestellungen bleiben allerdings bestehen: Eine längst überfällige Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wird es mit Gesundheitsminister Lauterbach zeitnah offenbar nicht geben. Eine GOZ-Novellierung nach 34 Jahren Stillstand ist und bleibt erklärtes Ziel der BZÄK, daher hat sie den politischen Druck erhöht. Um kurzfristig voranzukommen, strebt die BZÄK eine Überarbeitung der Ist-GOZ an und ist dazu mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung in Gesprächen. Zudem prüft die Bundeszahnärztekammer derzeit eine Verfassungsbeschwerde, mit der die Untätigkeit des Ordnungsgebers juristisch überprüft werden soll.

Fremdkapital in erheblicher Höhe fließt zunehmend in den zahnärztlichen Sektor in Deutschland, investorengetragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) und Aligner-Shops breiten sich weiter ungebrems aus. Auch wenn durch viele Gespräche mit Politikerinnen und Politikern ein Problembewusstsein für die Gefahren der Vergewerblichung der Zahnheilkunde geschaffen werden konnte, muss von der Politik dringend gehandelt werden. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat sich im Juni mit aus BZÄK-Perspektive begrüßenswerten Vorschlägen an den Bundesgesundheitsminister gewandt. Aus Sicht der BZÄK braucht es zwingend und sehr zeitnah eine wirksame Regulierung für investorenbetriebene Zahnarztketten – dieser Ball liegt nach dem einstimmigen GMK-Beschluss im Feld des Ministers.

Digitalisierung als Schlagwort schwirrt schon lange durch den politischen Raum, im Gegensatz zu nach wie vor faxenden Ämtern ist die Zahnärzteschaft aber digitalaffin – hier müssen eher die anderen aufholen. Der im Mai präsentierte Vorschlag der EU-Kommission zur Schaffung eines europäischen Gesundheitsdatenraums dürfte auf Deutschland einen erheblichen Digitalisierungsdruck ausüben – was allerdings der Bundesregierung mit ihrer neuen digitalen Agenda in die Hände spielt. Wie sich dazu die für nächstes Jahr geplante Gesetzgebung konkret auf die Zahnarztpraxen auswirkt, wird die BZÄK genau beobachten und sich im Sinne der Zahnärzteschaft positionieren.

Die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorbei und wird uns aller Voraussicht nach auch weiter beschäftigen. Wenn es notwendig sein sollte, wird die Zahnärzteschaft ihren Beitrag leisten und bei einer neuen Booster-Kampagne helfen. Alle rechtlichen und bürokratischen Voraussetzungen dafür sind geschaffen, ein wichtiger Erfolg der BZÄK.

Die BZÄK-Kommunikationsoffensive #GesundAbMund zur Information über die Mundgesundheit wurde in die Aufklärungskampagne zu Parodontitis überführt, mit der Patientinnen und Patienten speziell auf diese stille Volkskrankheit hingewiesen und zur Prävention animiert werden sollen. Die Kampagne läuft bisher sehr erfolgreich und konnte schon Millionen von Kontakten über die Medien – online wie offline – verzeichnen.

Intern hat der GV seine strategische und strukturelle Neuausrichtung der BZÄK vorangetrieben, um sie an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Auf die Bundeszahnärztekammer kommen – ebenso wie auf die (Landes-)Zahnärztekammern – mehr Aufgaben bei gestiegenen Kosten zu. Der GV und die Verwaltung haben sich daher zur Aufgabe gemacht, die BZÄK finanziell weiter zu konsolidieren und noch serviceorientierter aufzustellen.

Der Zeitenwechsel, den wir gerade erleben, ist vielfältig. Nicht nur auf die BZÄK, auch auf die Politik und die Menschen in Deutschland und Europa kommen neue, schwierige Herausforderungen zu. Wenn uns aber die letzten Monate eines gelehrt haben, dann, dass man vielem erfolgreich begegnen kann, wenn man vereint und solidarisch zusammensteht. Es ist zu wünschen, dass dieser Geist der Einigkeit auch in Zukunft bestehen bleibt.

Berlin, im Juni 2022

Prof. Dr. Christoph Benz
Konstantin von Laffert
Dr. Romy Ermler
Syndikusrechtsanwalt Florian Lemor

DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG

Der Deutsche Zahnärztag fand 2021 hybrid statt:
Die BZÄK-Bundesversammlung tagte am 29. und 30. Oktober 2021 in Karlsruhe.
Der Wissenschaftliche Kongress fand online am 05. und 06. November statt, in
seinem Rahmen war auch der Zukunftskongress Beruf & Familie digital.

Weitere Informationen:

www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztag-2021

www.zukunftskongress-beruf-familie.de

www.dtzt.de

Twitter #BV2021



Ehrungen der Bundeszahnärztekammer



Träger der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold 2021

- Dr. Peter Engel
- Dr. Helmut Pfeffer

Dr. Peter Engel wurde zudem durch die Bundesversammlung zum Ehrenpräsidenten
der Bundeszahnärztekammer ernannt.

Eine vollständige Übersicht aller Geehrten der vergangenen Jahre finden Sie unter:
www.bzaek.de/ehrunge



„Neu denken“

gilt für alle, für die Politik und auch die Selbstverwaltung: Dinge neu denken, anpacken, Probleme lösen“

Bundesversammlung der BZÄK am 29. und 30. Oktober 2021, hybrid, Karlsruhe

Eröffnet wurde die Bundesversammlung mit einer Live-Einschaltung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Thomas Gebhart.

Berichte des Präsidenten und des/der Vizepräsident/in

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz bilanzierte die ersten 147 Tage des Geschäftsführenden BZÄK-Vorstands. Es gäbe nun **mehr Kolleginnen in den Ausschüssen**. Die **veraltete GOZ** sei nach wie vor ein pressierendes Thema, hier müsse wieder Dynamik rein. Er sprach über die **Zukunftswerkstatt der BZÄK, die Perspektive Zahnmedizin**, man müsse eine Zukunft für die junge Kollegenschaft wirken. **Digitalisierung** müsse besser, schneller, leichter sein. Die Karieslast in Deutschland sei stark rückläufig, das sei ein Erfolg. Es gäbe aber alte und auch neue **Herausforderungen: z.B. Pflegebedürftige, Parodontitis, Frühkindliche Karies, stark adipöse Patienten**. Zahlen belegten: drei Stunden werden aktuell weniger je Praxis behandelt als noch 2020, Schuld seien **Bürokratie** und sonstige Aufgaben.

BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert kritisierte **Fremdkapital** in der Zahnmedizin und dessen Renditedruck, der nicht selten medizinische Therapien beeinflusse und Geld aus dem deutschen Gesundheitssystem abfließen lasse: mehr als 75 Prozent der Fremdkapitalinvestoren hätten ihren steuerlichen Sitz in Steueroasen. Ein riskantes Experiment sei auch die **Fernbehandlung mit Alignern durch Start-Ups**, eindeutige Regeln seien zeitnah nötig. Er sprach über **Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung** in der Zahnarztpraxis sowie die Rolle von **Zucker und Ernährung** für die Gesundheit. Auch die **Bürokratielast** führe nicht nur zu hohen Kosten und großem Zeitaufwand, sie **schade auch dem Klima** – Stichwort Pflichtfortbildungen mit vorgeschriebener Präsenz und mehr.

Dr. Romy Ermler, BZÄK-Vizepräsidentin, stellte drei zentrale Fragen: Wie sichern wir den **Nachwuchs**? Wie können wir eine **leistungsgerechte Bezahlung** erhalten? Wie machen wir die **Digitalisierung** zur Erfolgsgeschichte? Das Thema **Hochschulbildung wurde in der Pandemie vernachlässigt**, eine **gesicherte Finanzierung zum Erhalt der Anzahl der Studienplätze** sei unabdingbar. Die BZÄK erneuere zudem ihre Forderung bei der **Approbationsordnung**, die **ersten vier Semester mit dem Medizinstudium zu synchronisieren**. Ermler benannte zudem die Inflation: Sachkosten, Mieten, Personalkosten – alles würde teurer, nur der **GOZ-Punktwert** bliebe im DM-Pfennigwert eingefroren seit 33 Jahren. Die Politik müsse endlich aktiv werden. Zudem verwies sie auf die Telematik: Die Zahnmedizin wolle Digitalisierung – aber mit Vernunft.

Beschlüsse und Resolution

Die Bundesversammlung fasste Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen, unter anderem eine **Resolution „Das deutsche Gesundheitssystem nach der Bundestagswahl“**, zur Zukunft der dualen Krankenversicherung, zur Schaffung von Strukturen zur Vermeidung von unberechtigten Anträgen auf Approbation im Verfahren der Berufsanerkennung sowie zum Bürokratieabbau.

In der verabschiedeten **„Karlsruher Erklärung“** stellte die Bundesversammlung fest, dass der Verordnungsgeber auch in der letzten Legislaturperiode seiner gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung zu einer Anpassung des seit 33 Jahren unveränderten Punktwerts in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wieder nicht nachgekommen sei. Die Delegierten forderten die Bundesregierung auf, diesen gesetzlichen Auftrag endlich zu erfüllen.



www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/dzt21/ao_bv21beschluesse.pdf

Pandemie wird aufwändige Routine, strikte Hygiene schafft Sicherheit, Kosten explodieren, Impfen gesetzlich gestattet

Die Zahnärzteschaft und die Teams in den Praxen stellen mit hohem Aufwand und großem persönlichen Einsatz die zahnmedizinische Versorgung in der Corona-Pandemie sicher und sorgen durch die Einhaltung höchster Hygienestandards dafür, dass das Risiko einer Corona-Infektion in Zahnarztpraxen äußerst gering ist.

Lieferengpässe und die gestiegenen Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt schlagen sich auch in der Dentalbranche nieder.

Im Berichtszeitraum gab es erneut zahlreiche neue, sich häufig ändernde Vorgaben und Verpflichtungen für die Zahnarztpraxen, wie bspw. Maskenpflicht, Testverpflichtungen des Praxispersonals und von Besuchern sowie diverse Hygienevorgaben im Umgang mit der Pandemie. Die Bundeszahnärztekammer hat sich dabei in der Kommunikation mit dem Gesetzgeber immer wieder dafür stark gemacht, den Praxisalltag und die Anforderungen an einen sinnvollen Umgang mit der Pandemie in einen sachgerechten Einklang zu bringen.

Wertschätzung für den ambulanten Bereich

Die Bundeszahnärztekammer unterstützte den Verband medizinischer Fachberufe, sich für die öffentliche und finanzielle Wertschätzung des außerordentlichen Engagements aller Praxisangestellten in der Pandemie einzusetzen.

Zum täglichen Engagement der Praxen kommen seit zwei Jahren viele außerplanmäßige Aufgaben und zusätzliche Patientenfragen hinzu – der Mehraufwand in den Praxen ist immens. Unmut der Patientinnen und Patienten über nicht realisierbare Terminwünsche, Maskenpflicht, Änderungen in der Impf- und Teststrategie oder die Pandemie im Allgemeinen landen zudem oft am Empfangstresen. Alle Praxisangestellten ebenfalls mit einem staatlichen Bonus zu unterstützen, wäre ein Zeichen der Wertschätzung der Politik für die, die die Versorgung aufrechterhalten.

Mitte Juni 2022 wurde das 4. Steuerhilfegesetz veröffentlicht, so dass (zahn-)ärztliche Arbeitgeber nun einen freiwilligen arbeitgeberfinanzierten Coronabonus bis Ende Dezember 2022 steuer- und sozialversicherungsfrei zahlen können. Die BZÄK begrüßte diese Möglichkeit, gleichzeitig kritisierte sie, dass der Gesetzgeber das Pflegebonusgesetz nicht weiterentwickelt hat. In Anerkennung ihrer Leistungen wäre es angemessen gewesen, Beschäftigte in den Praxen denen in den Krankenhäusern gleichzustellen und ihnen ebenfalls eine steuerfinanzierte Corona-Prämie anzubieten.

Impfangebot in Engpassituationen

Mit dem Anrollen der Delta-Welle im November/Dezember 2021 und dem hohen Patienteninteresse an schnellen Schutzimpfungen kam die Unterstützungsoption durch die Zahnärzteschaft wieder aufs Tableau. Mit dem neuen § 20b Infektionsschutzgesetz, verabschiedet am 10. Dezember 2021 im Bundestag, wurde erstmals die Grundlage geschaffen, dass von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Zahnarztpraxen Schutzimpfungen gegen das Coronavirus durchgeführt werden dürfen.

Dafür war es jedoch notwendig, fachliche, logistische, personelle, haftungsrechtliche und abrechnungstechnische Details zu klären. Das Infektionsschutzgesetz macht das Impfen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte u.a. von der Teilnahme an einer ärztlichen Schulung abhängig. Um sicherzustellen, dass die Schulungen bundesweit zügig beginnen können, wurden BZÄK und BÄK beauftragt, bis zum Jahresende ein Mustercurriculum zu entwickeln. Auf dieser Grundlage konnten Anfang des Jahres 2022 Fortbildungen angeboten werden.

Mit der dann im Juni 2022 in Kraft getretenen Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (Coronavirus-ImpfV) ist nun auch die Zahnärzteschaft in die Umsetzung der Corona-Impfkampagne der Bundesregierung aktiv eingebunden. Mit erfolgreichem Abschluss einer theoretischen Fortbildung, die online durchgeführt werden kann und die die BZÄK in Kooperation mit der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen ermöglichte, sowie der Durchführung einer Hospitation sind Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Impfung berechtigt. Seit Juni 2022 können COVID-19-Schutzimpfungen auch in der eigenen Praxis oder im Rahmen von Besuchen erbracht werden.

Die BZÄK hat kontinuierlich alle Informationen für Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Durchführung der Schutzimpfungen auf ihren Corona-Sonderseiten zusammengestellt.

www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/impfen



Einrichtungsbetragene Impfpflicht

Die in einer Zahnarztpraxis tätigen Personen unterliegen der einrichtungsbetragene Impfpflicht nach dem Infektionsschutzgesetz. Ist bis 15. März 2022 kein Immunitätsnachweis gegen COVID-19 vorgelegt worden, können behördliche Tätigkeits- und Betretungsverbote, deren Ausspruch im Ermessen der zuständigen Behörde liegt – mit entsprechend weitreichenden Folgen für die Patientenversorgung – ausgesprochen werden.

Anlässlich einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages im März 2022 haben BZÄK und KZBV gemeinsam schriftlich zu den Regelungen Stellung genommen.

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/KZBV-BZAEK_Anhoerung_AfG_Impfpflicht_Gesundheitswesen.pdf



Erhöhte Hygienekosten



Die schon vor der Pandemie geltenden spezifischen Hygiene-Maßnahmen der Zahnmedizin haben sich auch unter den Bedingungen der Pandemie bewährt. Es zeigte sich, dass es im Zusammenhang mit COVID-19 kaum Infektionen in Zahnarztpraxen – im Gegensatz zu anderen medizinischen Einrichtungen – gab. Gerade deswegen waren und sind die Zahnarztpraxen massiv von den erheblichen Kostensteigerungen bei Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstung und Hygieneprodukten betroffen. Zur Abfederung der bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzausrüstung etc. hatten BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern sich quartalsweise auf eine Verlängerung der sog. Corona-Hygienepauschale verständigt. Bis 31. Dezember 2021 konnte eine Pauschale von 6,19 Euro je Sitzung, ab 01. Januar bis 31. März 2022 konnten 4,02 Euro je Sitzung geltend gemacht werden. Die unbürokratische und situationsflexible Handlungsfähigkeit der Beteiligten bewies Verantwortungsbewusstsein. Zum 31. März 2022 ist die Hygienepauschale leider ausgelaufen. Die BZÄK hat unter www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/covid-19-und-erhoehte-hygienekosten auf alternative Wege zur Berücksichtigung der nach wie vor erhöhten Kosten hingewiesen.

BZÄK als Kontaktstelle

Die Fachabteilungen der BZÄK haben auch 2021 und 2022 etliche Unterlagen mit Pandemiebezug erstellt: zu Hygieneaspekten, juristischen, wirtschaftlichen, sozialrechtlichen und politischen Belangen – spezifisch aufbereitet für die Zahnarztpraxen. Zudem wurden sehr viele Anfragen beantwortet und diverse Stellungnahmen abgegeben.

Seit Februar 2020 informiert die BZÄK über ihre Homepage zu COVID-19, speziell auf die Zahnmedizin zugeschnitten. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert. Via Twitter, zm, Fachpresse und Kammernewsletter werden neu erstellte Informationen schnell publik.

www.bzaek.de/coronavirus

Im aktuellen Berichtszeitraum erhielt die BZÄK weiterhin viele Anfragen von den Medien, zum Testen oder Impfen in den Zahnarztpraxen, der Hygiene u.v.a.m.



#GesundAbMund

Die im September 2020 gestartete Kommunikationsoffensive **#GesundAbMund – Mit Ihren Zahnärzten** der BZÄK wurde weitergeführt. Hingewiesen wurde neben den Fakten über die Hygienevorschriften in Zahnarztpraxen auch auf die Bedeutung der Prävention, die Rolle der Mundgesundheit für das Immunsystem, die Zusammenhänge zwischen Parodontitis und Herz-Kreislauf-, Nieren- und Lungenerkrankungen oder auch Diabetes. Im März 2022 ging die #GesundAbMund-Offensive in die Paro-Kampagne über, die erfolgreiche Patientenaufklärungskampagne paro-check.de zu Parodontitis.



Praxen befinden sich fest im Griff der **Bürokratie**. Sie entwickelt sich zum größten **Hemmnis** bei der Niederlassung junger Kolleginnen und Kollegen.

Ausschuss Bürokratieabbau

Mit der Übernahme der Tätigkeiten des neuen Geschäftsführenden Vorstandes im Sommer 2021 wurde auch beschlossen, das Thema Bürokratieabbau aufzuwerten. Dazu wurde die bestehende Task Force Bürokratieabbau in einen neuen Ausschuss Bürokratieabbau unter der Leitung von BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert aufgewertet. Zudem wurde das Thema fachlich bei der Geschäftsführung sowie bei der Abteilung Politische Kommunikation angegliedert. Dieser Umstand zeigt, welche Bedeutung dieses Thema hat.

➤ *Zahlreiche Themen belasten heute die Arbeit in den Praxen, etwa Thermodesinfektoren, die Folgen der sog. Medical Device Regulation (MDR), die Folgen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), QM-Validierungssorgien, Wasserhygiene etc. In den Praxen kommen diese Themen als „Bürokratiemonster“ an.*

Dabei ist zu beobachten, dass die Belastung zunehmend auch von der europäischen Ebene kommt – ein Umstand, dem die BZÄK auch mit der politischen Ausrichtung des Brüsseler Büros Rechnung trägt.

Um die Zahnärzteschaft in diesem Bereich aus der Defensive zu führen, hat die BZÄK sehr früh den Kontakt zu den für den Bürokratieabbau zuständigen Stellen auf Bundesebene aufgebaut – dem Normenkontrollrat und dem Bundesgesundheitsministerium (BMG).

Während sich die BZÄK gegenüber dem Bundesgesetzgeber an jeder Stelle und konkret für eine verwaltungslastenarme Gesetzgebung und Umsetzung europäischer Vorgaben wie etwa bei der DSGVO und der MDR eingesetzt hat, steht sie mit dem Normenkontrollrat in einem konkreten Austausch über Möglichkeiten, Belastungen in den Praxen etwa durch die Digitalisierung der Fortbildung abzubauen.

Hierzu wurde extra ein **Berechnungstool** unter dem sog. Zahnärztlichen Satellitenkonto (ZSK) entwickelt, das **Kosten von Bürokratie in der Praxis messbar** und damit politisch greifbar macht. Auf dieser Grundlage lassen sich Belastungen für die Politik konkret und belastbar nachweisen – und sie kann als Grundlage weiterer Verhandlungen genutzt werden.

Ziel der BZÄK ist es, die politischen Kontakte zu nutzen, um im konstruktiv-kritischen Austausch konkrete Ergebnisse für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, um durch ein **Weniger an Bürokratie ein Mehr an Netto-Behandlungszeit** zu erreichen und so die Attraktivität der Niederlassung für junge Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen.

Geringe Infektionszahlen liefern den Beleg für eine funktionierende Hygiene in Zahnarztpraxen

Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene

Die Hygiene und das Medizinprodukterecht sind Kernthemen der Ausschussarbeit.

Der Ausschuss beschäftigte sich z.B. mit den möglichen Auswirkungen der europäischen Medizinprodukteverordnung. Die BZÄK steht dazu im ständigen Kontakt mit den Aufsichtsbehörden, der Dentalindustrie und den Zahntechnikern.

Der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnheilkunde (DAHZ) und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) wurde unter BZÄK-Beteiligung Anfang 2022 aktualisiert. Der gemeinsame **Hygieneplan** von BZÄK und DAHZ basiert auf ihm:

www.bzaek.de/hygiene

Die im Mai 2021 in Kraft getretene europäische Medizinprodukteverordnung legt den Betreibern und Herstellern von Medizinprodukten neue Verpflichtungen auf. Der Ausschuss beobachtet die Auswirkungen auf die Zahnärzteschaft fortlaufend und erarbeitet **Umsetzungshilfen**.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Bewertung behördlicher Praxisbegehungen nach dem Medizinprodukte- und dem Infektionsschutzgesetz. Die Mitglieder berieten über den Umgang mit **überzogenen Anforderungen** der Überwachungsbehörden.

Neben der nationalen Gesetzgebung beschäftigte den Ausschuss die **EU-Quecksilberverordnung**. Die BZÄK stand im europäischen Gesetzgebungsprozess den deutschen Behörden beratend zur Seite.

Eine Herausforderung blieb COVID-19. Zur lange angebotenen **Einbindung der Zahnärzteschaft in die Impfkampagne**, die durch Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und der Impfverordnung nunmehr möglich wurde, leistete die BZÄK umfangreiche Arbeiten zur **Erstellung eines Curriculums** und der technischen Umsetzung.

Es wurden Absprachen mit Behörden, Instituten, Bundesministerium für Gesundheit, Dentaldepots, Herstellern getroffen, Unterlagen und Hilfestellungen für die Zahnärzteschaft erstellt, Vorgaben zu Hygiene und Arbeitsschutz geprüft, nach Vorgaben des Robert Koch-Instituts aktualisiert und kommuniziert.

Die BZÄK betrieb weiterhin eine COVID-19-Sonderseite, die kontinuierlich aktualisiert wurde.

www.bzaek.de/corona

Mehr s. Kapitel > COVID-19

Die Sitzung des Ausschusses und die Koordinierungskonferenz fanden im September 2021 in Berlin statt. Im März 2022 tagten die Gremien online. Die Ausschuss-Mitglieder bestätigten das Risikomanagement der BZÄK für Zahnarztpraxen im Rahmen von COVID-19 und sprachen sich für eine enge Zusammenarbeit mit dem DAHZ aus. Der Austausch über Kammerprojekte diente der Koordinierung von Aktivitäten und der **Entwicklung praxistauglicher Konzepte**. In den Fokus rückte die **Ressourcenschonung im Gesundheitswesen**. Dem wird auch mit der Umbenennung des Ausschusses Rechnung getragen.

Siehe > AG Nachhaltigkeit



Der Arbeitskreis Dentalinstrumente unterstützt die Zahnärzteschaft in Verhandlungen mit Behörden.

Arbeitskreis Dentalinstrumente (AKDI)

Der bei der BZÄK angesiedelte Arbeitskreis untersucht die Fachspezifika bei der Aufbereitung von Medizinprodukten und erarbeitet Empfehlungen für die Praxen.

Das unabhängige Expertengremium tagte unter Leitung von Prof. Dr. Lutz Jatzwauk im November 2021 und im April 2022 online. Im Mittelpunkt standen Diskussionen über Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin und die Validierung der Wischdesinfektion.



Einsatz von **Glucocorticoiden** bei umfangreichen Osteotomien ist zu erwägen

Gemeinsamer Ausschuss Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ)

Die von der Kollegenschaft eingesendeten unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) wertet die Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ) aus. Sie ist in Ausschüssen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vertreten, Ansprechpartner für den Gemeinsamen Bundesausschuss, diverse Institutionen und die Kollegenschaft. Sie tagte im November 2021 und April 2022.

2021 wurden 47 Meldungen verzeichnet. Dabei bezogen sich die meisten auf unerwünschte Wirkungen durch sonstige Arzneimittel, insbesondere Impfstoffe. Die weiteren Meldungen verteilten sich auf Antibiotika, Analgetika, Anästhetika und andere Arzneimittel.

Es wurden im vergangenen Jahr wieder weniger Meldungen in Zusammenhang mit Clindamycin gemeldet.

Die Mitglieder der AKZ diskutierten insbesondere die Verwendung von Glucocorticoiden. Eine kurzfristige systemische Therapie z.B. bei umfangreichen Osteotomien oder Sinusbodenelevationen kann demnach indiziert sein, um die antiphlogistische und in der Folge auch analgetische Wirkung zu nutzen.



Bedeutend sind die Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA), die erneut aktualisiert wurden, unter anderem wurden die Informationen über Clindamycin und Glucocorticoide - überarbeitet. Die Broschüre ist kostenfrei unter www.bzaek.de/iza abrufbar.

Es wurden viele Anfragen von Verbänden, Kollegen, Apothekern und Patienten zur Arzneimitteltherapie durch die AKZ beantwortet.



Meldeformulare, Nebenwirkungsmeldungen und Veröffentlichungen zu Arzneimitteln werden bereitgestellt unter: www.bzaek.de/akz

AKZ

Aktualisierung der Fachkunde:

Online-Lehrgänge dauerhaft zugelassen !

Ausschuss Röntgen und Strahlenschutz

Der Ausschuss Röntgen und Strahlenschutz ist der Ansprechpartner für Bundes- und Länderbehörden zum Thema **Strahlenschutz** und vertritt die Interessen der Zahnärzteschaft auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik. Er besteht aus der Fachreferentenschaft der (Landes-)Zahnärztekammern und den Vertretungen der Hochschulen. Er ist in die Überarbeitung von Richtlinien eingebunden. Der Ausschuss informiert die Kollegenschaft über gesetzliche Neuerungen der Strahlenschutzverordnung sowie entsprechende Richtlinien und koordiniert Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Sitzung im Mai 2022 fand in Berlin statt. Dort wurden **Auswirkungen und Umsetzung der Strahlenschutzverordnung** diskutiert, die Einführung diagnostischer Referenzwerte für die digitale Volumentomografie sowie die Normungsvorhaben der Normenausschüsse Dental und Radiologie. Durch die Gremienmitarbeit konnten bereits im Vorfeld praktikable Vorgaben für die Zahnärzteschaft erreicht werden.

www.bzaek.de/roentgen



Zentraler Erfahrungsaustausch zahnärztliche Stellen

Das vorgeschriebene Jahrestreffen fand im Mai als Präsenzsitzung statt. Diskutiert wurde die **Erhebung von Dosiswerten** durch die zahnärztlichen Stellen und deren Übermittlung an das Bundesinstitut für Strahlenschutz. Ein weiteres Thema war die Durchführung von Kursen zur Aktualisierung der Fachkunde bzw. der Kenntnisse im Strahlenschutz. Kritisiert wurden die bundesweit uneinheitlichen Regelungen und die restriktive Beschränkung der Teilnehmerzahlen, die eine fristgerechte Aktualisierung verhindert.



Ausschuss Denkfabrik Zukunft Zahnmedizin

Der Ausschuss beschäftigt sich mit der zukünftigen Ausgestaltung des zahnärztlichen Berufs. Geplant sind regelmäßige Treffen zu verschiedenen Themenschwerpunkten.

Zentrales Thema der ersten Sitzung im April 2022 war die **GOZ**.

Es wurden mögliche Mechanismen besprochen, um eine Anpassung an die Wertsteigerung bzw. einen **Inflationsausgleich** zu erreichen. Insgesamt solle eine Steigerung aller GOZ-Positionen auf den mindestens einfachen BEMA-Satz ermöglicht werden. Weiter bestand der Wunsch nach dem Aufbau einer „Jungen Agenda“ u.a. durch die **Bildung von analogen wie digitalen Netzwerken**. Besprochen wurden außerdem Image und Arbeit der Zahnärzteschaft in der Zukunft. Es wird erwartet, dass die Digitalisierung zunimmt, dabei besteht die Sorge, dass die höheren Anforderungen und damit verbundenen Kosten besonders kleine Praxen treffen. Dies gilt auch für einen erhöhten Arbeitsaufwand durch Qualitätsmanagement und Bürokratie.

Das
Eindringen
von
Fachfremden
und Investoren
aus
Steueroasen
bleibt
ein
Problem

Ausschuss Recht, Berufsrecht, Satzung

Die Ausschüsse „Satzungsausschuss“ und „Berufsrecht“ wurden zusammengeführt, damit hat der Vorstand dem Ausschuss ein großes Aufgabenpaket vorgelegt und ihm insbesondere zur Bearbeitung zugewiesen:

1. Satzung, hier: Möglichkeit von online- bzw. virtuell durchzuführenden Bundesversammlungen
2. Compliance-Regelung für die BZÄK
3. Berufsrecht in der Schnittstelle zwischen dem Arbeitskreis Musterberufsordnung der Geschäftsführer und dem Vorstand



Berufsrecht

Gewerbliche Zahnheilkunde - Investorenbetriebene MVZ / Gewerbliche Aligner-Anbieter

Das Eindringen von fachfremden Investoren in die Zahnheilkunde stand erneut im Fokus der berufspolitischen BZÄK-Arbeit. Es wurde ein Formulierungsvorschlag für eine **Regelung im Zahnheilkundengesetz** verabschiedet, der gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zahnärztesgesellschaft mit beschränkter Haftung schaffen soll. Für eine derartige gesetzliche Regelung besteht Veranlassung, weil **bereits Gesellschaften mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen** worden sind, deren Unternehmensgegenstand die Erbringung zahnmedizinischer Leistungen ist.

Dass das Fehlen von patientenschützenden Reglementierungen zu Problemen führt, ist der Öffentlichkeit und Politik bewusst geworden. Seit einigen Jahren versuchen immer mehr gewerbliche Unternehmen im **„Aligner-Markt“** Fuß zu fassen.

Sie werben intensiv auf allen Kanälen. Ihre vermeintlich günstigen Angebote basieren auf Fernbehandlung, bei denen mitunter die Patientinnen und Patienten selbst oder Apotheken die Gebissituation erfassen. Andere Unternehmen kooperieren sporadisch mit Zahnärzteschaft oder Kieferorthopädiegesellschaft.

Patientenbeschwerden und Fachkritik wurden 2021 von der FDP-Bundestagsfraktion aufgegriffen. Mit deren Antrag „Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen durchsetzen“ wurde der Deutsche Bundestag aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Aligner-Behandlungen bei Zahnfehlstellungen ausschließlich von approbierter Kieferorthopäden- oder Zahnärzteschaft angeboten werden dürfen. Der Antrag wurde an den Gesundheitsausschuss verwiesen und in einer Anhörung beraten. Die BZÄK, als Sachverständige geladen, machte darauf aufmerksam, dass **gewerbliche Anbieter, die ohne ordnungsgemäße Einbindung von Zahnärztinnen oder Zahnärzten Untersuchungen durchführen, Behandlungsziele bestimmen und planen, Therapieschritte festlegen, Zwischenergebnisse kontrollieren oder Verläufe aktiv**

überwachen, die gesetzlich gezogenen Grenzen überschreiten und Heilbehandlung durchführen. Den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurde die Notwendigkeit bewusst, die Tätigkeit gewerblicher Anbieter von zahnmedizinischen Leistungen stärker zu regulieren.



Satzung

Die Online-Bundesversammlung im Dezember 2020 hat sich bewährt. Der Ausschuss diskutierte die Möglichkeit, eine Online-Bundesversammlung dauerhaft in der Satzung zu verankern und empfiehlt eine solche Regelung dringend. Vorstand und Bundesversammlung werden darüber beraten müssen, ob das Primat der Präsenzveranstaltung erhalten bleiben soll und wie die konkreten Entscheidungsprozesse laufen müssen.



Compliance

Die Bundeszahnärztekammer kooperiert mit zahlreichen Verbänden, Institutionen, aber auch Unternehmen. Da auch für Vereine die rechtlichen Anforderungen in den letzten Jahren gestiegen sind, könnte es sich für die BZÄK empfehlen, ein Überwachungssystem einzuführen. Der Ausschuss stellt fest, dass Compliance-Regeln weit über Regeln der Zusammenarbeit mit Dritten hinausgehen. Sie stellen sicher, dass rechtliche Vorschriften und interne Richtlinien eingehalten werden. Der Ausschuss betont zugleich, dass es eine rechtliche Pflicht zur Verabschiedung von Compliance-Regeln für die BZÄK nicht gibt. Dies wird derzeit abschließend diskutiert.



Kommentar der Musterberufsordnung der BZÄK

Die Berufstätigkeit, von der ersten Anstellung über die Existenzgründung bis zur Weitergabe der Praxis an einen Nachfolger, ist vom Berufsrecht geprägt. Die Berufsordnungen der Kammern sind für die Praxen bedeutend.

Die BZÄK-Bundesversammlung hat sich in ihrer Satzung die Aufgabe zugewiesen, die Musterberufsordnung (MBO) – eine Empfehlung der BZÄK an die (Landes-)Zahnärztekammern – zu verabschieden. Ende 2019 wurde diese an die Entwicklung in Recht und Gesellschaft angepasst. Folglich wurde der juristische Kommentar der MBO umfassend überarbeitet. Er erschien 2021 in 3. Auflage. Die Kommentierung soll die Auslegungen breit verankern. Unter Zahnärzteschaft, Kammern, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwaltskanzleien ist der Kommentar ein anerkanntes Werkzeug der Rechtsanwendung.

www.bzaek.de/mbo-kommentar



Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis

Alle Dokumente unter

www.bzaek.de/berufsrecht



Beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung –

Ausschussarbeit mit neuem Schwerpunkt

Ausschuss beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung

Mit der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes in der zahnärztlichen Praxis sowie der Förderung des beruflichen und berufspolitischen Nachwuchses befasste sich der neu aufgestellte Ausschuss. Er traf sich im August und Oktober 2021 sowie im März 2022.



Die Stellungnahme für Angestellte Zahnärztinnen in der Stillzeit „Betrieblicher Gesundheitsschutz in der Zahnarztpraxis“ wurde erarbeitet:

www.bzaek.de/stillen

Zudem befasste sich der Ausschuss mit Schritten zur Unterstützung von Praxisübernahmen und Gründung in ländlichen Gebieten sowie Maßnahmen zur Partizipation von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten in der Selbstverwaltung.

Die vom Ausschuss initiierte anonyme Online-Befragung zur Zufriedenheit angestellter Zahnärzte wurde im Rahmen des Zukunftskongresses Beruf und Familie vorgestellt.

Der **Zukunftskongress 2021** fand im November im Zuge des Deutschen Zahnärztetags online statt. Thematisiert wurden Fehler bei der Praxisgründung und wie man sie vermeidet, die Umfrageergebnisse zur Anstellungszufriedenheit, Fragen zu Gehaltsverhandlungen sowie das Thema Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin.

Zusammenarbeit

Bundesverband der Zahnmedizinistudierenden in Deutschland e.V. (bdzm)

Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland e.V. (BdZA)

Um den beruflichen Nachwuchs zu fördern, kooperiert die BZÄK mit Studenten- und Alumniverband. Das jährliche Kooperationsgespräch fand im September 2021 statt. Diskutiert wurde insbesondere die Situation unter Sars-CoV-2 mit Blick auf Zahnmedizinstudium, Jobsuche und Kurzarbeit. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich für Weiterzubildende durch Kurzarbeit in der Zeit des Klinikjahrs. Diskutiert wurde die Erstellung der gemeinsamen Homepage berufskunde2030.de.

Dentista und Verband der Zahnärztinnen plus (VdZÄplus)

BZÄK, Dentista und der VdZÄplus wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Zahnärztinnen und Zahnärzte verbessern.

Thematisiert wurden 2021/2022 speziell das Mutterschutzgesetz und die Förderung junger, berufspolitisch interessierter Zahnärztinnen.

Neue Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) in Kraft getreten

Die neue Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO) ist wegen der Pandemie mit einem Jahr Verspätung, zum Wintersemester 2021/22, in Kraft getreten. Die Regelungen zur Eignungs- und Kenntnisprüfung („Gleichwertigkeitsprüfung“) bei den Kammern wurden wie geplant schon 2020 umgesetzt. In einem vorgezogenen Entwurf zur Novelle der Approbationsordnungen für die Heilberufe vom Juli 2021 wurden zudem rechtliche Voraussetzungen geschaffen, damit pandemiebedingt schon regelhaft digitale Lehrformate greifen können, im Zahnmedizin- wie auch Medizinstudium. Außerdem wurden Übergangsregeln zur Umstellung des Zahnmedizinstudiums von der alten auf die neue Approbationsordnung geschaffen.

Der Fokus der neuen ZApprO lag seinerzeit lediglich auf der Reform der klinischen Studiengänge. Die zunächst vorgesehene Parallelität zu den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin im vorklinischen Studienabschnitt wurde wegen der anstehenden Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) ausgeklammert, die nach dem Willen der Politik zuerst verabschiedet werden sollte.

Der Medizinische Fakultätentag (MFT) forderte im Zuge der Novelle für das Medizinstudium deshalb eine Weiterentwicklung des gesamten Zahnmedizinstudiums. Das Ziel: Eine Stärkung der praktischen Ausbildung, mehr strukturelle Gleichstellung mit der Medizin und mehr Raum für die Forschung – ein dringlicher Appell an die Politik, dem sich die zahnärztlichen Fachverbände, allen voran die Bundeszahnärztekammer, anschlossen. Die BZÄK arbeitet mit an der Weiterentwicklung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Zahnmedizin (NKLZ), der verbindlich in der ZApprO festgeschrieben werden soll.

Nach wie vor offen sind für Zahnmedizin und Medizin die Kapazitäts- und Finanzierungsfrage und die Diskussion um curriculare Normwerte.

Die Novelle der ÄApprO soll voraussichtlich im Oktober 2025 in Kraft treten.

Jetzt geht es darum, im Zuge der Novelle für das Medizinstudium auch das Zahnmedizinstudium vorklinisch weiterzuentwickeln.

Stand der zahnmedizinischen Ausbildung in der Europäischen Union
Ende Juni 2021 wurden erste Studienergebnisse zum Stand der zahnmedizinischen Ausbildung in der Europäischen Union (SPARK) vorgestellt, die die Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission ausgeschrieben hatte. Mit der Studie soll untersucht werden, inwieweit **die in der Berufsanerkennungsrichtlinie festgelegten Mindestvorgaben für die Ausbildung, die im Kern aus den 1970er Jahren stammen, modernisierungsbedürftig sind.**

Empfohlen werden die Aufnahme von Implantologie, Alterszahnheilkunde, interprofessionelle kollaborative Versorgung, regenerative Medizin, öffentliche Zahn- gesundheit, Praxismanagement, Genetik und Immunologie, regenerative Zahn- medizin sowie Digitalisierung in den Anhang der Berufsanerkennungsrichtlinie. Die Kommission muss nun darüber entscheiden.

Gleichwertigkeitsprüfungen **einheitlich** geregelt

Ausschuss Zahnärztliche Berufsanerkennung
Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer Ausbildung aus dem Ausland können in Deutschland einen Antrag auf Approbation stellen.

Bei einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss besteht Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit mit der deutschen Qualifikation. Die Approbation kann nur erteilt werden, wenn die Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird. Eine Ausbildung, die in einem EU-Mitgliedsstaat, im europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, ist regelmäßig als gleichwertig anerkannt, die Approbation wird bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen erteilt.

Wird Personen die volle Gleichwertigkeit bescheinigt, haben diese die gleichen Rechte wie Personen mit einem deutschen Prüfungszeugnis. Erteilt wird ein Gleichwertigkeitsbescheid.

Die Überprüfung von Fachsprachkenntnissen, die im Wesentlichen durch die Kammern erfolgt, ist für den Patientenschutz zentral und deshalb gewichtiger Bestandteil des Approbationsverfahrens.

Die langjährige Forderung der BZÄK nach einer rechtssicheren und am Patientenschutz orientierten Integration von Zahnärztinnen und Zahnärzten ist Realität geworden. Die bundesweit einheitlich geltenden Regelungen zur Durchführung und zum Inhalt der Kenntnis- und Eignungsprüfung sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre Ausbildung in einem Drittland absolviert haben, sind trotz der andauernden Pandemie seit Oktober 2020 in Kraft.

Erste Aufgabe bleibt, Herausforderungen im Umgang mit den neuen Regelungen zu eruieren und zu benennen.

DIN

Kompatibilität zwischen einzelnen Komponenten und Systemen

Normenausschuss Dental (NADENT)

Normen sind durch den internationalen Handel wichtiger denn je, für Anwender, Verbraucher und Wirtschaft. Die BZÄK entsendet Kolleginnen und Kollegen in Gremien, um die **Belange der Zahnärzteschaft** zu vertreten. Sie ist Gründungs- und Fördermitglied des Normenausschusses Dental (NADENT) im Deutschen Institut für Normung (DIN). Etliche NADENT-Arbeitsgremien arbeiten auch für Arbeitsgruppen der europäischen und internationalen Normungskomitees, sind für deutsche **Stellungnahmen** verantwortlich und erstellen Norm-Vorlagen.

Im Berichtszeitraum fanden alle Sitzungen virtuell statt.

Es sind meistens keine zusätzlichen Normen, sondern Überarbeitungen. Im Dentalbereich wurden in Europa bisher 161 internationale Normen unverändert als europäische Normen übernommen plus vier harmonisierte EN-Normen und zwei CEN-Berichte. Durch die Übernahme der ISO-Normen hat sich die Gesamtzahl der DIN-Normen seit 1990 nur geringfügig erhöht.

Die ungleichen nationalen Normen wurden europaweit vereinheitlicht.

Durch 165 geschaffene Europäische Normen konnten ca. 1.000 unterschiedliche Dentalnormen auf ca. 180 reduziert werden.

2021 wurden 32 nationale, zwei europäische und 58 internationale Sitzungen abgehalten, es wurde an 24 Dokumenten gearbeitet, 16 DIN-Normen sowie 8 DIN-Norm-Entwürfe wurden veröffentlicht.



Die GOZ hat sich betriebswirtschaftlich **immer weiter verschlechtert**.
Hinzu tritt ihre **fachliche Vernachlässigung**.
Andere Gebührenordnungen wurden längst aktualisiert.

Ausschuss GOZ-Strategie der Bundeszahnärztekammer **Strategische Vorbereitung einer zukünftigen GOZ-Novelle**

Um dem jahrzehntelangen Reformstau der GOZ begegnen zu können und Lösungswege für ein regelmäßiges Anpassungsverfahren der GOZ zu suchen, hat der Vorstand die Einrichtung eines GOZ-Strategie-Ausschusses beschlossen, der ergebnisoffenen arbeiten soll.

Der Ausschuss hat sich dieser Aufgabe gestellt, auch wenn der Bundesgesundheitsminister zu erkennen gegeben hat, dass er in seiner Amtszeit kein Interesse an einer Novelle der privaten Gebührenordnungen hat. Die BZÄK ist nicht zuletzt aus diesem Grund gehalten, eine Strategie über die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu entwickeln.

Aus Sicht des Ausschusses ist eine Verhandlungslösung der erfolgversprechendste Weg für eine GOZ-Novelle, weil ein vom Konsens aller Beteiligten getragener GOZ-Entwurf Voraussetzung dafür ist, die Politik zu einer Umsetzung zu bewegen.

Der Ausschuss plant die Zusammenstellung eines „Werkzeugkastens Honorarvereinbarung“. Eine Sammlung von Handreichungen als Muster für die (Landes-) Zahnärztekammern.



Ausschuss Gebührenrecht **Novellierung der GOZ**

Die neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist abgestimmt und umsetzungsbereit, die Bundesregierung ist jedoch weiterhin nicht bereit, zu finalisieren. Da das Bundesministerium für Gesundheit eine Novelle der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) von einer vorherigen GOÄ-Novellierung abhängig macht, wartet die Zahnärzteschaft weiterhin darauf, dass die überalterte GOZ an den aktuellen Stand von Wissenschaft und wirtschaftlicher Entwicklung angepasst wird.

Hauptforderung der BZÄK bleibt eine gerechte Honorierung in der GOZ.

Mittlerweile sind (je nach Punktwert und Bundesland) mindestens 80 Einzelleistungen im BEMA besser bewertet als beim 2,3-fachen Satz der GOZ. Eine Fehlentwicklung, die nur durch eine spürbare Anhebung des Punktwertes verändert werden kann.

Der Ausschuss erhielt den Vorstandsauftrag, eine GOZ-Novelle strategisch vorzubereiten, die GOZ in diesem Sinne zu überarbeiten, offensichtliche fachliche Fehler, notwendige Ergänzungen sowie zusätzliche Leistungen laut Beschlüssen der Bundesversammlung aufzunehmen. Es wurde ein Entwurf einer *Referenzgebührenordnung* entwickelt.

Der Ausschuss arbeitete im Berichtszeitraum an einer Neubewertung der Leistungen: Bewertung der neu aufgenommenen Leistungen, Neu- bzw. Umrelationierung der unverändert übernommenen Leistungen unter Berücksichtigung der Relationierung nach Zeitmessstudien, Vergleichen in BEMA und HOZ sowie des GOZ-Referentenentwurfs 2008 und Expertenschätzungen.

Der BZÄK-Vorstand diskutierte, welche Konsequenzen sich aus der „Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie)“ für die Behandlung von Privatpatienten bzw. für die Vereinbarung privatärztlicher Leistungen mit Versicherten der GKV ableiten. Der Ausschuss Gebührenrecht wurde beauftragt, die neuen Leistungsdefinitionen in der GKV auf eine moderne Parodontitis-Behandlung von PKV-Patienten zu übertragen und Berechnungsempfehlungen auszusprechen. Unter www.bzaek.de/analoge-leistungen-s3 hat die BZÄK das Positionspapier zur Übersetzung der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ in die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) veröffentlicht und – in das Papier eingebettet – auch Empfehlungen für die ggf. erfolgende analoge Berechnung gegeben.



Weiterentwicklung des Kommentars und der GOZ-Inhalte der Internetseiten der BZÄK

Bis zu einer Anpassung der GOZ muss eine möglichst reibungsfreie Handhabung der geltenden GOZ gewährleistet werden. Mit dem GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer stellt sie den Kolleginnen und Kollegen ein wichtiges Werkzeug zur Verfügung. Die ergänzende GOZ-Urteiledatenbank sowie der Katalog selbstständiger zahnärztlicher, gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen werden – wie der Kommentar – ständig aktualisiert und weiterentwickelt.

www.bzaek.de/kommentar-goz



Urteile-Datenbank

Die Urteile-Datenbank bietet die Möglichkeit, nach Urteilen zur GOZ 2012 zu recherchieren, diese im Volltext einzusehen und herunterzuladen. Sie wird kontinuierlich ergänzt.

www.bzaek.de/urteile-goz



Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)

Eine betriebswirtschaftliche Aktualisierung der HOZ erfolgt jährlich mit der Veröffentlichung der „Betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur einer Modellpraxis - Vollkostenrechnung der Prognos AG“ im Statistischen Jahrbuch der BZÄK.



Beratungsforum

BZÄK, PKV und Beihilfestellen von Bund und Ländern halten ein Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen, um kooperativ daran zu arbeiten, Rechtsunsicherheiten nach der letzten GOZ-Novellierung zu beseitigen. Es diskutiert grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privat Zahnärztlichen Qualitätssicherung, des Inhalts und der Abgrenzung privat Zahnärztlicher Leistungen und beantwortet diese möglichst einvernehmlich. Ziel ist die Verbesserung der Beziehung zwischen Patientenschaft, Zahnärzteschaft und Versicherungen in der täglichen Praxis.

Mit der Zielsetzung, Probleme im Vorfeld zu lösen und Auslegungstreitigkeiten oder gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, sind inzwischen 49 Beschlüsse des Beratungsforums veröffentlicht worden, die von den Vorständen und Gremien der beteiligten Institutionen bestätigt wurden. Ein wichtiges Signal auch in die Politik: Das System jenseits der GKV ist handlungsfähig.



Zum Redaktionsschluss befinden sich bereits fünf weitere Beschlüsse in Vorbereitung, die zeitnah veröffentlicht werden.

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ/Beratungsforum_Beschluesse.pdf



Hygienekosten

Die schon vor der Pandemie geltenden spezifischen Hygiene-Maßnahmen der Zahnmedizin haben sich auch unter den Bedingungen der Pandemie bewährt. Es zeigte sich, dass es im Zusammenhang mit Covid-19 kaum Infektionen in Zahnarztpraxen – im Gegensatz zu anderen medizinischen Einrichtungen – gab. Die Zahnarztpraxen sind massiv von den erheblichen Kostensteigerungen bei Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstung und Hygieneprodukten betroffen. Zur Abfederung der erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. hatten BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern sich quartalsweise auf eine Verlängerung der sog. Corona-Hygienepauschale verständigt. Bis 31. Dezember 2021 konnte eine Pauschale von 6,19 Euro je Sitzung, ab 1. Januar bis 31. März 2022 konnten 4,02 Euro je Sitzung geltend gemacht werden. Die unbürokratische und situationsflexible Handlungsfähigkeit der Beteiligten bewies Verantwortungsbewusstsein. Zum 31. März 2022 ist die Hygienepauschale leider ausgelaufen. Die BZÄK hat unter www.bzaek.de/covid-hygienekosten auf alternative Wege zur Berücksichtigung der nach wie vor erhöhten Kosten hingewiesen.

GOZ- Analyse

Mittlerweile beteiligen sich mehrere tausend Zahnarztpraxen regelmäßig an der Analyse, über 1 Mio. anonymisierte GOZ-Rechnungen fließen jährlich in die detaillierten Auswertungen ein.

Zentrale Referenz

Als einzige öffentlich zugängliche Informationsquelle ist die GOZ-Analyse die zentrale Referenz für Fragen zur privaten Abrechnung. Es ist nur mittels dieser Daten möglich, die geplante Dauerbeobachtung der GOZ konstruktiv zu begleiten, die Auswirkungen relevanter Gesetzesänderungen zu prognostizieren oder aktuell auch die Auswirkungen der Coronakrise auf das private Abrechnungsgeschehen detailliert zu analysieren. Das Zahnärztliche Satellitenkonto (ZSK) basiert wesentlich auf Daten der GOZ-Analyse und auch öffentliche Stellen wie das Statistische Bundesamt greifen regelmäßig auf Auswertungen dieser Erhebung zurück.

Teilnehmerneugewinnung und Panelpflege

Die gezielte Neugewinnung jüngerer Praxen für die GOZ-Analyse bildete neben der fortlaufenden Betreuung und Qualitätssicherung des bestehenden Panels einen Schwerpunkt der Arbeit in diesem Bereich. Seit Beginn der Panelauffrischung 2020 wurden über 3.000 neu niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte kontaktiert, die Rücklaufquoten in den einzelnen Kammerbereichen lagen zwischen 38 und 51 Prozent.

Die Erhebung erlaubt bundesweit wie regional repräsentative und differenzierte Analysen, getrennt für PKV- und GKV-Patientinnen und Patienten.

Prävention

Globale Strategie zur Mundgesundheits

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat Ende Mai 2022 erstmals eine „Globale Strategie zur Mundgesundheit (Global Strategy on Oral Health)“ verabschiedet. Sie wird in die Entwicklung eines neuen globalen Aktionsplans einfließen. Außerdem wird die WHO 2022 ihren ersten globalen Bericht zur Mundgesundheit veröffentlichen. Ziel ist die Entwicklung einer Mundgesundheitsagenda, die in die Programme zu nichtübertragbaren Krankheiten und zur umfassenden Gesundheitsversorgung integriert werden soll.

Die BZÄK hat der Politik mehrfach signalisiert, dass man dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und den verantwortlichen Akteuren für eine gemeinsame Begleitung des Prozesses, der bis 2030 abgeschlossen sein soll, unterstützend zur Verfügung stehe und ein Gespräch angeregt.

Die WHO-Mitgliedstaaten sind aufgerufen, Richtlinien, Strategien, Projekte für die Mundgesundheit zu erarbeiten und Präventionsmaßnahmen auch in Lebenswelten wie dem Arbeitsplatz zu berücksichtigen.

Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition: präventionspolitische Perspektiven für die BZÄK und Präventionsgesetzgebung

Die BZÄK verweist mit Blick auf ihre Präventionsarbeit auf die Bereiche (Mund-)Gesundheit und Ernährung des Koalitionsvertrags der Bundesregierung, wo u.a. ein Nationaler Präventionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete, zum Beispiel zu Alterszahngesundheit und Diabetes, geschaffen werden sollen. Das BMG will sich mit der Umsetzung erster Maßnahmen befassen, darunter vor allem Zahngesundheit im Alter, Diabetes, Einsamkeit, Suizid, Wiederbelebung und Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden.

Die BZÄK platzierte ihre Botschaften zur Integration der Zahn- und Mundgesundheit in die Neuauflage des Präventionsgesetzes. U.a. konnte im Juni 2022 beim **> Forum Zahn- und Mundgesundheit** die Bedeutung der Zahn- und Mundgesundheit – konkret durch die Definition von Zahn- und Mundgesundheit als neuntes Gesundheitsziel neben den 2015 festgelegten acht Gesundheitszielen des derzeitigen Präventionsgesetzes – adressiert werden.



BZÄK-Patienten-Kampagne „Parodontitis frühzeitig erkennen“ (Par-Kampagne)

Der BZÄK-Vorstand hat auf Initiative des Ausschusses Präventive Zahnheilkunde beschlossen, die Parodontitis-Früherkennung als sekundärpräventive Maßnahme zu fördern und im Hinblick auf die Modernisierung der Paro-Therapie in der Gesetzlichen Krankenversicherung eine Öffentlichkeitskampagne durchzuführen. Im März 2022 startete die **>Paro-Kampagne der BZÄK**. www.paro-check.de



Das Erstellen der Materialien für die primär digitale Kommunikation erfolgte im engen Austausch mit der Initiative proDente. Erste Media-Analysen zeigten, dass die Patientenkampagne auf große Resonanz stößt. Sie wird bis zum Jahresende laufen und thematisch auch über die Wechselwirkungen zwischen Mund- und Allgemeingesundheit informieren. Hierfür wurde der Kontakt zur Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und zum Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND) geknüpft. Die gemeinsame Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland von BZÄK/CP GABA lobt 2022 ihren Präventionspreis zum Thema Parodontitis aus.



Frühkindliche Karies vermeiden – „Praktischer Ratgeber für die zahnärztliche Praxis“ (ECC-Ratgeber)

BZÄK und KZBV haben in Abstimmung mit Wissenschaft und Fachgesellschaften den ECC-Ratgeber grundlegend überarbeitet, die damit 3. Auflage. Insbesondere die Informationen über die Fluoridkonzentration in Kinderzahnpasten und deren altersentsprechende Dosierung wurden überarbeitet und berücksichtigen nun die aktuellen Empfehlungen der zahnmedizinischen Fachgesellschaften und Körperschaften.

www.bzaek.de/ratgeber-ecc



Verbände pochen auf Ernährungswende „Ernährungswende jetzt anpacken!": Beteiligung BZÄK

15 Dachorganisationen, Verbände und Fachgesellschaften aus Gesundheit, Sozialwesen, Ernährung und Umwelt appellierten Ende Oktober 2021 an SPD, Grüne, FDP, das Thema Ernährung zu bearbeiten, da Deutschlands derzeitiges Ernährungssystem ungesund, unsozial, klima- und umweltschädlich sei. Unterstützt wird der Appell u.a. vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM). Die Verbände formulierten zehn Kernforderungen an die Regierung. Zunächst fordern sie die Einrichtung einer „Zukunftskommission Ernährung“. Sie soll bis Ende 2022 ein Leitbild für eine sozial gerechte, gesundheitsfördernde, umweltverträgliche Ernährung entwickeln. Auf diesen Vorarbeiten aufsetzend solle die Bundesregierung Anfang 2023 eine ressortübergreifende Ernährungsstrategie verabschieden. Außerdem solle sie bis 2022 die Lebensmittelbesteuerung auf den Prüfstand stellen.

Da die BZÄK immer wieder das Thema Ernährung und Mundgesundheit thematisiert hat, wurde der Appell im November 2021 mitunterzeichnet. Auch die Bundesärztekammer (BÄK) schloss sich daraufhin an.



Tag der Zahngesundheit 2022

Am 25. September ist Tag der Zahngesundheit. 2021 stand er unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund - Zündstoff!“ und fokussierte die Prävention von Parodontalerkrankungen.



2022 ist „**Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule!**“ mit dem Kernpunkt zahnärztliche Gruppenprophylaxe die Devise des Tags der Zahngesundheit. www.tagderzahngesundheit.de

Alterszahnmedizin, inklusive Zahnmedizin und zahnärztliche Betreuung von Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf

AuB-Agenda 2030: Zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf – in Deutschland und am Beispiel Baden-Württembergs

Die AuB-Agenda 2030 wurde den Ausschüssen Alterszahnmedizin und inklusive Zahnmedizin, dem Vorstand der BZÄK auf seiner Klausurtagung sowie der Koordinierungskonferenz vorgestellt. Ziel des Papiers ist es, zu definieren, wie Zahnheilkunde mit dem Fokus AuB in 2030 aussehen könnte. Zudem soll der Kollegenschaft die Sorge vor einer Zunahme pflegebedürftiger Patientinnen und Patienten sowie vor der Substitution zahnärztlicher Tätigkeiten genommen werden. Das Dokument ist als Handreichung für die standespolitisch aktive Kollegenschaft erarbeitet worden. Dies passt zeitlich, denn im Koalitionsvertrag ist die Bedeutung der Gesundheitsförderung, der Alterszahngesundheit sowie ein Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erwähnt.

Die EntschlieÙung zur „Zahnmedizinischen Versorgung von Patienten mit Behinderung und besonderen zahnmedizinischen Versorgungsbedürfnissen“ flankiert die AuB-Agenda 2030.



EntschlieÙung: Zahnmedizinische Versorgung von Patienten mit Behinderung und besonderen zahnmedizinischen Versorgungsbedürfnissen verbessern

Die Referentinnen und Referenten für Alterszahnmedizin, Behindertenbehandlung/inklusive Zahnmedizin und Präventive Zahnmedizin der (Landes-)Zahnärztekammern haben im Juni 2022 eine EntschlieÙung zur „Zahnmedizinischen Versorgung von Patienten mit Behinderung und besonderen zahnmedizinischen Versorgungsbedürfnissen“ verabschiedet. Die vorgestellte AuB-Agenda 2030 aus Baden-Württemberg bildete die Grundlage für diese gesundheitspolitischen Lösungsansätze. Der Fokus liegt auch auf der Verbesserung der zahnärztlich indizierten Narkosen bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung, welche von der zahnärztlichen Berufspolitik an die Gesundheitspolitik adressiert werden sollten.



Expertenstandard für die Pflege fast abgeschlossen

Initiiert vom Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), entwickelten Pflegeexpertinnen und -experten mit BZÄK, Deutscher Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) und Deutscher Gesellschaft für Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischem Unterstützungsbedarf (DGZMB) den Expertenstandard für Pflegefachkräfte „Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“. Er umfasst den gesamten Pflegebereich. Er soll pflegerisches und zahnmedizinisches Wissen bündeln. Ziel ist die Verbesserung der Mundgesundheit von Pflegebedürftigen. Der vorliegende Expertenstandard wurde leitlinienanalog entwickelt und konsentiert.

Nach der Erprobungsphase findet Ende September 2022 der Abschluss-Workshop statt, bei dem mit Pflegefachkräften aus der Praxis die Implementierung diskutiert wird. Danach können Pflegeeinrichtungen diesen über das DNQP beziehen. Die Zahnärztlichen Mitteilungen haben bereits ausführlich über den Expertenstandard berichtet.



Special Olympics Deutschland und Special Smiles

Die BZÄK unterstützt als Kooperationspartner Special Smiles, das zahnärztliche Gesundheitsprogramm während der >Special Olympics Deutschland (SOD), um auf diesem Feld auf eine **angemessene zahnmedizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung** aufmerksam zu machen. Inzwischen bestehen viele regionale Kooperationen zwischen (Landes-)Zahnärztekammern und SOD-Landesverbänden. Im Juni 2022 fanden die **Nationalen Spiele Special Olympics** in Berlin statt, die **Special Olympics World Games** werden in Berlin im Juni 2023 abgehalten. Hierzu fanden im Berichtszeitraum Netzwerktreffen zur Vorbereitung des Gesundheitsprogramms Healthy Athletes statt.

Für November 2022 ist ein digitales Symposium zum Thema „Die (zahn)medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland – Aktuelle Situation und Bedarfe“, geplant, welches gemeinsam von BÄK, BZÄK und SOD ausgerichtet werden soll.



Gesundheitsinformationen: „Gesundheit Leicht verstehen“

Das SOD-Gesundheitsprogramm hat die Plattform „Gesundheit Leicht verstehen“ stetigt. Gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit ist ein autarkes, barrierefreies Internet-Portal installiert worden. Dieses soll z.B. durch Verwendung leichter Sprache Menschen mit geistiger Behinderung, eingeschränkter Lesekompetenz oder eingeschränktem Sprachverständnis Zugang zu Gesundheitsinformationen ermöglichen. SOD bringt als Initiator und Projektleitung die Erfahrungen und Kompetenzen seines erfolgreichen Gesundheitsprogramms Healthy Athletes ein. Kammern und Kassenzahnärztliche Vereinigungen übermittelten vorhandenes **Informationsmaterial in leichter Sprache**. Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) hat im Mai 2022 den Digital-Preis an SOD für die Plattform „Gesundheit Leicht verstehen“ verliehen.

<https://gesundheit-leicht-verstehen.de>



Zahn- und Mundgesundheit für Schutzsuchende

Als Handreichung für die Praxen zur Unterstützung der Kommunikation bei der Behandlung bietet die BZÄK auf ihrer Website ein **Piktogrammheft** sowie **fremdsprachige Formulare** an. Letztere wurden durch die Kammer Westfalen-Lippe um Versionen in ukrainischer Sprache ergänzt: Patienteninformation, Anamnesebogen, Fragebogen für Notfallbehandlungen.

www.bzaek.de/asylbewerber



Weitere Aktivitäten und Kooperationen



Aktion Zahnfreundlich e.V.

Aktion Zahnfreundlich e.V. (AZeV)

Die BZÄK ist im Vorstand der Aktion Zahnfreundlich aktiv und nahm an deren Mitglieder- und Vorstandssitzungen teil.



Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung (BVPG)

Im Juni 2022 fand die Mitgliederversammlung der BVPG statt. Im Mittelpunkt stand die Prävention und Gesundheitsförderung unter Pandemiebedingungen.



Forum Zahn- und Mundgesundheit Deutschland (FZMD)

Unter Beteiligung von Wissenschaft, Fachverbänden, Politik und Wirtschaft wurde 2011 unter dem Vorsitz der BZÄK das gesundheitspolitische Forum Zahn- und Mundgesundheit Deutschland gegründet. Es erhält fraktionsübergreifend Unterstützung. Ziel ist, durch Prävention und Gesundheitsförderung die Mundgesundheit zu verbessern und stärker als Querschnittsaufgabe zu verankern – in Gesundheits- und Sozialpolitik, Familien-, Senioren-, Behinderten- und Integrationspolitik.

Im Juni 2022 feierte das Forum sein 10-jähriges Bestehen. Es referierten Andreas Brandhorst, Referatsleiter im Bundesgesundheitsministerium, und Christine Aschenberg-Dugnus



(FDP), MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin der FDP-Bundestagsfraktion, als Keynote-Rednerinnen. Der neue Forumsvorsitzende, BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz, dankte dem bisherigen Vorsitzenden, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, für seinen langjährigen Einsatz.

Der Schwerpunkt, für welchen sich das FZMD in der aktuellen Legislaturperiode einsetzen wird, ist die Verankerung der Zahn- und Mundgesundheit in der geplanten Neuauflage des Präventionsgesetzes als neuntes Ziel.



Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. (ABNR)

Die BZÄK ist im Aktionsbündnis Nichtrauchen e. V. (ABNR) aktiv und nahm an Sitzungen teil. Die Bundesinitiative „Rauchfrei leben“ startete mit der Kommunikationskampagne „Save (y)our Future #LebeRauchfrei“ im April 2022. Die Mitgliedsorganisationen unterstützten zum Weltnichtrauchertag im Mai die Kampagne. Sie soll für die Umweltauswirkungen von Tabak sensibilisieren.

Auf einer neuen Webseite werden zudem alle Rauchstopp-Angebote der Partner und Mitglieder gebündelt und nutzergerecht gefiltert. So finden Rauchstopp-Interessierte schnell zu einem Angebot.

<https://www.nutzedeinechance.de/>



DGZMK, BZÄK und DENTSPLY fördern junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Der 34. Dentsply-Sirona-Förderpreis 2021, unterstützt von der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der BZÄK, wurde virtuell vergeben. 14 Teilnehmende präsentierten im Oktober 2021 ihre wissenschaftlichen Arbeiten. Die BZÄK ist Jury-Mitglied des Förderpreisgremiums.



Präventionspreis 2021: „Mundgesundheitskompetenz: Körperliche, sprachliche und kulturelle Einschränkungen überwinden und die Chancen der digitalen Zahnmedizin nutzen“

Im April 2022 haben BZÄK und CP GABA den Präventionspreis 2021 verliehen. Die Auszeichnung ist Teil der gemeinsamen „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“. Es wurden Ansätze ausgezeichnet für die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Zahnmedizin und anderen Fachgruppen, um Barrieren zu überwinden.

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/pm22/220401_PM_CPGABA_BZAEK.pdf



Das Schwerpunktthema 2022 ist „Parodontalerkrankungen – weit verbreitet, unterschätzt und neu geregelte Behandlung“.

Neue Perspektiven für ZFA

Durch den Wandel in der Zahnmedizin, die hohen Anforderungen an Hygienemaßnahmen, Ansprüche an Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie eine älter werdende Gesellschaft war eine Novellierung unabdingbar.

Neue Ausbildungsverordnung ZFA abgeschlossen

Im August 2022 tritt 21 Jahre nach der letzten Novellierung eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (Zahn-medAusbV) in Kraft.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat im März 2021 die Sachverständigen von Arbeitnehmer- und -geberseite für die Erarbeitung der neuen Ausbildungsverordnung ZFA und deren Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan offiziell ihre Arbeit aufnehmen lassen. Dem vorausgegangen waren Vorstandsbeschlüsse der BZÄK und Eckwerteabstimmungen mit dem Ordnungsgeber sowie mit der Arbeitnehmerseite (ver.di, Verband medizinischer Fachberufe (VmF)).

In den vergangenen zwei Jahren hat die BZÄK gemeinsam mit den Sozialpartnern und zuständigen Bundesministerien daran gearbeitet, die Ausbildungsordnung zu modernisieren und damit zukunftssicher aufzustellen. Mit der neuen Ausbildungsordnung wird die fachliche, kommunikative und digitale Kompetenz der ZFA gestärkt und den gewachsenen Anforderungen in den Bereichen Praxishygiene und Medizinproduktfreigabe Rechnung getragen.

Die ZFA-Ausbildung soll attraktiv bleiben und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen.

//

Entwicklung der Ausbildungszahlen: Trotz Pandemie wieder mehr Ausbildungsverträge

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem auf Grund der pandemiebedingten Konjunkturkrise die Ausbildungsleistung in den Zahnarztpraxen stark rückläufig war, ist im aktuellen Ausbildungsjahr eine deutliche Zunahme von Abschlüssen zu verzeichnen. Bis zum 30. September 2021 wurden bundesweit über 14.000 neue Ausbildungsverträge für ZFA abgeschlossen, im Vorjahreszeitraum nur rund 12.400. Gegenüber dem Vorjahr hat die Ausbildungsleistung um 11,8 Prozentpunkte zugenommen, damit liegen die Ausbildungszahlen sogar über dem Niveau des Boom-Jahres 2018.

Fakten und Zahlen zur ZFA-Ausbildung

14.221 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
alte Bundesländer: 12.657 | neue Bundesländer: 1.564
Das ist ein Plus von **+11,8 %** gegenüber dem Vorjahr
alte Bundesländer: +12,0 % | neue Bundesländer: +10,9 %

97,1 % der Auszubildenden sind weiblich

Auszubildende mit ausländischem Pass: **19,4 %**

5.335 ZFA waren im März 2021 bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Zunahme um 35 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert.

In **2020** bildeten **17.363** Zahnarztpraxen aus, das sind **45%** aller Praxen

Quellen: Statistisches Jahrbuch 2020/2021 der BZÄK; Bundesagentur für Arbeit; (Landes- und Bezirks-)Zahnärztekammern

//

Steuerfreier Corona-Sonderbonus für Zahnarztpraxen

Im Bundesgesetzblatt wurde im Juni 2022 das 4. Steuerhilfegesetz veröffentlicht, so dass (zahn-)ärztliche Arbeitgeber nun einen freiwilligen arbeitgeberfinanzierten Corona-bonus bis zu 4.500 Euro bis Ende 2022 steuer- und sozialversicherungsfrei zahlen können. Die BZÄK begrüßt die Möglichkeit, dass Zahnärztinnen und Zahnärzten mit der eigenen Bonuszahlung die erhöhte Belastung ihrer Beschäftigten während der Pandemie honorieren können. Gleichzeitig kritisiert sie, dass der Gesetzgeber das Pflegebonusgesetz nicht weiterentwickelt hat.

In Anerkennung ihrer Leistung wäre es angemessen gewesen, Beschäftigte in den Praxen denen in den Krankenhäusern gleichzustellen und ihnen ebenfalls eine steuerfinanzierte Corona-Prämie anzubieten.

COVID-19: Ausbildung unterstützen

Vom Bundeskabinett wurde die zweite Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen. U.a. wurden die Ausbildungsprämien für Unternehmen, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau trotz Corona-Krise halten oder erhöhen, bis Februar 2022 verlängert. Für das neue Ausbildungsjahr wurden die Ausbildungsprämien zudem ab Juni 2021 verdoppelt. Auch die Übernahmeprämie wurde bis Ende 2021 verlängert und die Prämienhöhe verdoppelt. Mit den Fördermaßnahmen Ausbildungsprämie, Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit und Übernahmeprämie sollten Praxen und Betriebe unterstützt werden, um weiterhin ausbilden zu können.

//

„Sommer der Berufsausbildung“ und ZFA-Werbung

Auszubildende waren von der Pandemie genauso betroffen wie Ausbildungsbetriebe. Um beide zusammenzubringen, engagierten sich die Partner Bund, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ von Juni bis Oktober 2021 im „Sommer der Berufsausbildung“: Neun Aktionstage, rund 800 regionale Veranstaltungen, über zwei Millionen Kontakte in den Sozialen Medien wurden erzielt. Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, der auch der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) angehört, wird sich nach seinem Ende weiter für die Stärkung der dualen Ausbildung engagieren.

Die BZÄK hatte – auch zusammen mit Partnern wie dem BFB und dem VmF – intensiv dafür geworben, **Schulabsolventinnen und -absolventen für den Beruf ZFA zu interessieren**. Auch viele (Landes-)Zahnärztekammern haben in den letzten Jahren erfolgreiche Azubi-Kampagnen gestartet. Im Rahmen der BZÄK-Koordinierungskonferenz konnten sie sich darüber austauschen.

//

Allianz für Aus- und Weiterbildung: Gemeinsame Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen

Die Partner der Allianz, darunter der BFB, tauschten sich im Februar 2022 aus. Die zuständigen Ressorts berichteten über Mittelabflüsse des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“. Vereinbart wurde, die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit 2022 fortzuführen, etwa im Rahmen der Woche der Ausbildung im März. Begrüßt wurde die Fortführung des „Sommers der Berufsausbildung“. Laut Koalitionsvertrag soll die Allianz fortgeführt werden, dazu ist ein Spitzentreffen im November/Dezember 2022 geplant, dem ein Strategieworkshop im März/April 2022 vorausgegangen ist.

//

Höherqualifizierende Berufsbildung: Muster-Fortbildungs-/Prüfungsordnung Bachelor Professional in Dental-Hygiene

Die Koordinierungskonferenz ZFA empfahl auf ihrer Sitzung im September 2021, die Aufstiegsfortbildung zum/zur Dentalhygieniker/in (DH) neu zu gestalten, um

perspektivisch eine DH-Qualifizierung nach § 54, BBiG (Bachelor Professional) seitens interessierter Kammern anbieten zu können. Dieser Empfehlung folgte der Vorstand und beschloss, dass der Ausschuss ZFA eine *Muster-Fortbildungsordnung für eine modular aufgebaute DH-Qualifizierung* als Entwurf erarbeiten solle. Ziel ist es, eine möglichst hohe Flexibilität des Fortbildungsangebotes zu erreichen, in deren Rahmen die modulare Fortbildung von der ZMP (geprüfte/r Berufsspezialist/in) bis zur weiterführenden DH-Qualifizierung (Bachelor Professional) zu absolvieren ist.

//

Feststellung ausländischer Berufsqualifikationen

Die Verfahren zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wurden 2012 gesetzlich ausgeweitet, die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat seitdem eine bundeseinheitliche Stelle für alle Kammern eingerichtet, finanziell getragen von der BZÄK.

Die Beratung geht über die Verfahrensberatung hinaus und schließt Alternativen sowie Fragen zu den Sprachkenntnissen ein. Daher weichen Beratungs- und Antragszahlen deutlich voneinander ab.

April 2012 – August 2021

6.234 Anfragen,

802 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit ZFA,

742 Überprüfungsentscheidungen

Von Januar bis August 2021 sind 96 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt worden. Die Mehrheit der eingereichten Berufsabschlüsse wurde in europäischen Ländern erworben (79 Prozent). Es liegen auch Anfragen von Institutionen wie Arbeitsverwaltungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vor. Zudem ließen sich EU-Ausländerinnen und -Ausländer beraten, um temporär in Deutschland zu arbeiten.

Technik muss **dienen**, nicht führen

Die
Gesellschaftsanteile
sind gesetzlich
geregelt:
Das BMG hält **51 %**,
der GKV-SV **22,05 %**,
die BZÄK **2,45 %**,
der Rest ist analog
verteilt.

Die Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) sind teils sperrig umgesetzt. Im Moment stehen Aufwand und Nutzen in den Praxen noch in keinem guten Verhältnis. Eine Weiterentwicklung ist sinnvoll, wichtig ist aber, dass nur fertig ausgereifte Konzepte und Lösungen in die Versorgung eingehen. Die BZÄK bringt sich deshalb intensiv in den Gremien zur Entwicklung der Gesundheitstelematik („TI 2.0“) und der neuen Anwendungen wie eRezept, eAU oder TI-Messenger ein – allerdings ist ihr Einfluss durch die geänderte Gesellschafterstruktur der gematik gering.

Der Berichtszeitraum war geprägt vom Regierungswechsel: Vormalig hielt der Mehrheitsgesellschafter Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Druck aufrecht, die selbst gesteckten Ziele, das Go-Live medizinischer Anwendungen, zu erreichen. Die neue Administration verschließt nicht vor in der Fläche auftretenden Problemen die Augen und strebt eine verbindliche, aber realistischere Weiterführung der Projekte an.

Während die elektronische Patientenakte (ePA) verhalten in der Praxis ankommt, standen im Berichtsjahr längst andere Anwendungen im Fokus: Das eRezept sollte nach Wunsch des Gesetzgebers bereits (verspätet) ab Januar 2022 verpflichtend werden. Hier hat die Realität die Terminvorgaben eingeholt: Zu jenem Zeitpunkt war das eRezept weder ausreichend getestet noch in der Fläche verfügbar. Nun ist ab September 2022 der Start in drei Stufen geplant, beginnend in den zwei Kammerebenen Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe, bis hin zu einer vollflächigen Nutzung in 2023.

Auch die elektronische Arbeitsfähigkeitsbescheinigung (eAU) kommt mit Verzögerung: statt ab Juli verpflichtend für alle, wird die kontrollierte Inbetriebnahme verlängert bis Ende 2022.

Es braucht Zeit, bis medizinische Anwendungen im Alltag landen: selbst wenn sie in den Praxen technisch verfügbar sind, wie z.B. das Notfalldatenmanagement, der Medikationsplan oder die ePA, werden sie weder aktiv beworben noch von der Patientenschaft eingefordert.

Die medizinischen Informationsobjekte (MIO) für die ePA wurden nutzbar gemacht: Zahn-Bonusheft, Impf- und Mutterpass sowie U-Untersuchungsheft. In Arbeit sind etliche neue MIOs, z. B. Patientenkurzakte, Überleitungsbogen, Laborbefund, Bildbefund.

eZahnarztausweis

Mittlerweile ist nahezu in jeder Praxis mindestens ein eZahnarztausweis vorhanden: Im Berichtsjahr wurden über alle (Landes-)Zahnärztekammern etwa 18.000 eZahnarztausweise ausgestellt, so dass im Sommer 2022 etwa 55.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem eHBA versorgt sind. Die z.T. noch im Feld befindlichen ZOD-Karten wurden und werden nun ersetzt.

Der eZahnarztausweis ist seit Dezember 2021 von allen vier von der BZÄK zugelassenen Anbietern medisign, D-Trust, T-Systems und SHC-Care in der neuesten Kartengeneration („G2.1“) erhältlich.

Die Kammern pflegen Informationen aller Inhabenden eines eZahnarztausweises in den Verzeichnisdienst der TI ein, eine Aufgabe, die allen Herausgebern von elektronischen Heilberufsausweisen auferlegt wurde. Dieser wird u.a. für die Anwendungen Kommunikation im Medizinwesen (KIM), eAU und ePA genutzt. Aktuell arbeitet die BZÄK gemeinsam mit den Kammern daran, die Nutzbarkeit des Verzeichnisdienstes zu verbessern.

eHealth-Initiative

Die BZÄK beteiligt sich an der Arbeitsgruppe „mobile Anwendungen“ des BMG. In deren Mittelpunkt stehen die digitalen Anwendungen („Gesundheits-Apps“), die inzwischen Teil des Leistungskatalogs der GKV geworden sind. Nun geht es darum, Zulassungsverfahren weiter zu entwickeln, Angebote auszubauen, Technologien in Versorgungsprozesse zu integrieren und die digitale Gesundheitskompetenz zu befördern.

Gemeinsamer Beirat Telematik

Die für die Kammern wesentlichen Aspekte der Telematikinfrastruktur und des eZahnarztausweises werden im Gemeinsamen Beirat Telematik diskutiert bzw. festgelegt. Repräsentiert sind (Landes-) Zahnärztekammern, Bundeswehr, KZVen, KZBV. Er trifft sich unter Federführung der BZÄK regelmäßig.

Ausschuss Digitalisierung

Der Ausschuss berät den BZÄK-Vorstand zur Digitalisierung in der Versorgung und beschäftigt sich insbesondere mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheitsdaten. Im Berichtszeitraum tagte er einmal und beriet über die Nutzung der ePA in der zahnärztlichen Praxis, über die Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz und Big Data und über die digitale Kompetenz von Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxisteams.

www.bzaek.de/telematik



Fortbildung weiter im Zeichen der Pandemie

Gemeinsamer Beirat Fortbildung

Der Beirat Fortbildung ist eine **Koordinierungs- und Clearingstelle**, getragen von BZÄK und DGZMK, unter Mitwirkung der KZBV. Er erarbeitet zudem **konzeptionelle Empfehlungen** und entwickelt Ideen für die zukünftige Ausgestaltung der zahnärztlichen Fortbildung.

Koordinierungskonferenz Fortbildung

Im September 2021 fand die Koordinierungskonferenz der Referentinnen und Referenten für Fortbildung sowie der Leitungen der Fortbildungsinstitute statt. Im Mittelpunkt stand die neu ausgestaltete PAR-Behandlungsstrecke. Weitere Schwerpunkte waren Fortbildung unter Pandemiebedingungen, E-Learning und Online-Fortbildungen. Die Teilnehmer erörterten auch die wirtschaftlichen Auswirkungen von SARS-CoV-2/COVID-19 auf die Fortbildungsinstitute. Interessant werde der Rückblick sein, da es bei digitalen Angeboten in allen Bereichen einen An Schub gab. Das Programm „Fit-for-Future“ der LZK Hessen wurde ebenfalls diskutiert.

Fortbildungsnachweis für Vertragszahnärzte: Ausnahmeregelungen verlängert

Einigen der Vertragszahnärzteschaft war es mangels Angeboten an Präsenzveranstaltungen in Folge der Corona-Krise nicht möglich, rechtzeitig ihre Fortbildungsnachweispflicht zu erfüllen. Das Bundesministerium für Gesundheit hatte einer erneuten Fristverlängerung für die Erbringung des Fortbildungsnachweises nach § 95d SGB V bis zum 30. September 2021 zugestimmt.



Im Berichtszeitraum gingen beim Beirat Fortbildung viele Anfragen zur Vergabe von Fortbildungspunkten und zum Punkteerwerb ein.
www.bzaek.de/berufsausuebung/fort-und-weiterbildung

Weiterbildung

Der Ausschuss Weiterbildung erarbeitet Empfehlungen und entwickelt die Musterweiterbildungsordnung für die künftige Ausgestaltung der zahnärztlichen Weiterbildung. Der Ausschuss traf sich in neuer Besetzung im Dezember 2021 und März 2022. Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Ausschuss mit der zahnärztlichen Weiterbildung, auch im Vergleich mit dem europäischen Ausland. Um einen Überblick über Ausbildung, Behandlungsspektren und die Verteilung von Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzten zu gewinnen, wurde eine europaweite Datenerhebung angeregt und in Absprache mit dem Council of European Dentists umgesetzt. Eine weitere Umfrage erhob die Anzahl der Weiterbildenden und Weiterbildungsstätten in den Kammergebieten. Anhand dieser Daten soll der Überarbeitungsbedarf der Musterweiterbildungsordnung überprüft werden.



Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss regelmäßig mit Anfragen zur Gleichwertigkeit in den Fächern Oralchirurgie und Kieferorthopädie an die Bundeszahnärztekammer.
www.bzaek.de/berufsausuebung/fort-und-weiterbildung

Qualität sichern und fördern

Ausschuss Qualität in der Zahnmedizin

Der Ausschuss berät den Vorstand zu Qualitätsaspekten in der Versorgung. Im Berichtszeitraum traf er sich zweimal und beriet sich zu strategischen Fragen der Qualitätsförderungen, diskutierte den Stand aktueller Projekte, darunter „Behandlungsqualität aus Patientensicht“, „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ sowie Serviceangebote für Qualitätszirkel der Kammern. Weitere Beratungsfelder waren die Qualitätssicherungsverfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses, aktuelle Themen des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, Qualitätsförderung in den Kammern und die Zusammenarbeit mit dem Institut der Deutschen Zahnärzte.

*Zahnärztekammern sind
verantwortlich für Qualitätsförderung:
Ihre Expertise sollte deshalb gehört
und berücksichtigt werden.*

„CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“

Das digitale Berichts- und Lernsystem „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ von BZÄK und KZBV wurde grundlegend überarbeitet und an die Nutzerbedürfnisse angepasst. Geschützt vor fremden Zugriffen kann sich im virtuellen Raum über kritische Vorkommnisse ausgetauscht werden. Rund 7.000 Praxen nutzen diesen Service aktiv. Mit Berichten und Kommentaren teilen sie Erfahrungen und Wissen und tragen zur Qualitätsverbesserung in der Praxis bei. Ergänzend gibt es Hinweise und Empfehlungen von erfahrenen Zahnärzten. Bewährt haben sich die Prinzipien Freiwilligkeit, Anonymität und geringer Aufwand.

Ausgewählte „Besondere Fälle“ werden regelmäßig anonymisiert in den Zahnärztlichen Mitteilungen veröffentlicht.

www.cirsdent-jzz.de



Patienten:

natürlich im **Mittelpunkt**
der zahnärztlichen Tätigkeit

Digitale Fortbildung Teach-Back: Bessere Kommunikation bei der Aufklärung

Im Rahmen der Allianz für Gesundheitskompetenz hat die Bundeszahnärztekammer eine digitale **Lernplattform zur Teach-Back-Methode** für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams entwickelt.

Die Fortbildung reagiert auf die Evaluation der Patientenberatung der zahnärztlichen Körperschaften sowie auf die aktuelle empirische Befundlage zur Gesundheitskompetenz in Deutschland, wonach über die Hälfte der Bevölkerung Schwierigkeiten im Umgang mit gesundheitsrelevanten Informationen hat.

Die Teach-Back-Methode unterstützt die Zahnärzteschaft bei ihren gesetzlichen und berufsrechtlichen Aufklärungspflichten. Sie fördert die „sprechende Zahnmedizin“, sorgt für eine bessere Compliance und größere Patienten-Zufriedenheit.

www.bzaek-teach-back.de/



Patientenberatung

Das flächendeckende Beratungsnetzwerk der zahnärztlichen Körperschaften ergänzt die individuelle Beratung bei der zahnärztlichen Behandlung. Unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de/patienten-im-mittelpunkt/ und auf der BZÄK-Website sind alle Beratungsstellen im Bundesgebiet aufgelistet.



Das >IDZ hat seit 2022 Projektmanagement sowie Evaluierung des Projekts >**Zahnärztliche Patientenberatung** übernommen.

Patienteninformation

Patientinnen und Patienten finden verständliche wissenschaftliche Informationen, die die BZÄK mit den Fachgesellschaften unter Federführung der DGZMK oder Dritten erstellt, unter www.bzaek.de/fuer-patienten



Weiterhin Informationen zu Kosten- und Rechnungsfragen, wie die interaktiven Formulare zu privaten Zahnarztrechnungen oder zum Heil- und Kostenplan.

Ausschuss Patientenorientierung, Beteiligungen und Kooperationen

Die BZÄK hat sich im Berichtszeitraum im Kooperationsverbund gesundheitsziele.de für ein „Nationales Gesundheitsziel Patientensicherheit“ engagiert und in der vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten **Allianz für Gesundheitskompetenz** sowie beim **Aktionsbündnis Patientensicherheit** in der Arbeitsgruppe „Digitale Gesundheitskompetenz“ mitgearbeitet. Weiterhin wurde ein Ausschuss Patientenorientierung gegründet, der den Vorstand in Patientenbelangen berät.

13

schriftliche Stellungnahmeverfahren zu den Themen Zahnärztliche Behandlung, Qualitätssicherung und Methodenbewertung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bestimmt über Richtlinien den GKV-Leistungskatalog und beschließt Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die BZÄK ist in sieben Arbeitsgruppen des G-BA Unterausschusses Qualitätssicherung beteiligt. Sie begleitet beratend die Entwicklungen und nimmt am G-BA-Plenum teil. Sie wird durch den BZÄK-Präsidenten vertreten.

2021 und 2022 traten versorgungsrelevante Richtlinien in Kraft. Drei Leistungskomplexe mit **direktem zahnärztlichen Bezug**, bei denen die BZÄK beratend beteiligt war, wurden im Plenum beschlossen bzw. traten in Kraft:

- *Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen: Rundung Erhebungswerte Sondierungstiefe*
- *Behandlungs-Richtlinie: Unterkieferprotrusionsschiene bei obstruktiver Schlafapnoe*
- *Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte: Maßnahmen der Heilmitteltherapie als telemedizinische Leistung (Videotherapie) und weitere Änderungen*

Im Berichtszeitraum hat die BZÄK an Sitzungen in G-BA-Gremien beratend teilgenommen. Als Stellungnahme berechnete Organisation war sie in 13 schriftlichen Stellungnahmeverfahren zu den Themenfeldern Zahnärztliche Behandlung, Qualitätssicherung und Methodenbewertung beteiligt.

Trotz steigender Befugnisse des G-BA ist es politisches Ziel der BZÄK, die Freiberuflichkeit zu erhalten und das freiwillige Engagement der Zahnärzteschaft bei Qualitätsförderung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement zu stärken.

IQTIG

Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren im Auftrag des G-BA

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) ist für die gesetzlich verankerte Qualitätssicherung (QS) im Gesundheitswesen zuständig. Es entwickelt Qualitätssicherungsverfahren und beteiligt sich an deren Durchführung. Die Messung und Darstellung der Versorgungsqualität erfolgt durch die Entwicklung von QS-Instrumenten. Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ausgewählter stationärer und ambulanter Bereiche wird durch öffentliche Berichterstattung sichtbar. Die BZÄK ist im Kuratorium durch ihren Präsidenten vertreten.

IQWiG

Methodenbewertungen für zahnmedizinische Behandlungsmethoden

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) untersucht Nutzen und Schaden von medizinischen Maßnahmen für Patientinnen und Patienten. Vorteile und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren publiziert es über wissenschaftliche Berichte und Gesundheitsinformationen. Mit der Kommentierung von Gesundheitsinformationen für Patientinnen und Patienten bringt sich die BZÄK mit ihrer Expertise ein. BZÄK-Vertreter im Kuratorium ist der Präsident.

Die BZÄK arbeitet beratend in den G-BA-Arbeitsgruppen der QS-Verfahren:

- *Entwicklung von Kriterien zur Bewertung von Zertifikaten und Qualitätssiegeln im Gesundheitswesen (AG Qualitätsmanagement)*
- *Systemische Antibiotikatherapie bei zahnärztlicher Behandlung (AG Qualitätssicherung Zahnmedizin)*
- *Entwicklung der Richtlinie zur Förderung der Transparenz und Sicherung der Qualität in der Versorgung sowie Entwicklung des Gesamtkonzepts zum G-BA-Qualitätsportal (einrichtungsbezogene, vergleichende, risikoadjustierte Übersichten über die Qualität der stationären Versorgung) (AG sektorenübergreifende Qualitätsberichterstattung)*

Nachfrageeffekte

in der Pandemie wie in anderen Bereichen des Gesundheitswesens blieben in den Zahnarztpraxen statistisch belegt aus

Die Pandemie wirkte sich weiterhin aus. Die Daten der GOZ-Analyse und des Zahnärztlichen Satellitenkontos (ZSK) zeigten gegenüber dem ersten Pandemiejahr zwar eine gewisse Beruhigung der Situation in Zahnarztpraxen, positive Nachfrageeffekte wie in anderen Bereichen des Gesundheitswesens (Impfungen, Tests...) blieben jedoch aus. Die staatlichen Hilfsmaßnahmen wie Kurzarbeitergeld und Hygienepauschale wurden weiterhin in Anspruch genommen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte bildeten die Teilnehmerneugewinnung zur **> GOZ-Analyse** sowie – gemeinsam mit der KZBV - die Bereitstellung neuer Daten für die **Krankheitskostenrechnung (KKR) des Statistischen Bundesamts**.



Ausschuss Statistik

Der Ausschuss unterstützt die berufspolitischen Aktivitäten der BZÄK durch eine belastbare Datenbasis. Im Berichtszeitraum lagen die Schwerpunkte auf der Analyse der Coronakrise, der Weiterentwicklung des Satellitenkontos sowie der Auffrischung des GOZ-Analyse-Panels.



Statistisches Jahrbuch

Zum Deutschen Zahnärztetag 2021 erschien die aktuelle Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs. Auch hier fanden die Auswirkungen der Coronakrise besondere Beachtung. Die Publikation wird in erster Linie durch (standes-)politische Entscheiderinnen und Entscheider und die Öffentlichkeitsarbeit genutzt, aber auch öffentliche Stellen wie das Statistische Bundesamt greifen regelmäßig auf die Daten zurück.

Alle verwendeten Quellen werden sorgfältig geprüft. Neben **eigenen Zahlen** – etwa aus der GOZ-Analyse oder dem ZSK – werden im Jahrbuch offizielle Statistiken sowie **exklusive Sonderauswertungen** öffentlicher Einrichtungen wie der Statistischen Ämter, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder des Robert Koch-Instituts textlich, tabellarisch und grafisch aufbereitet.

Auf Basis des Satellitenkontos ließ die BZÄK im Berichtszeitraum ein Tool entwickeln, das es erlauben soll, die finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die Zahnarztpraxen zu berechnen und damit unter anderem die Arbeit des Normenkontrollrats (NKR) zu unterstützen.



Vorbeugen

ist besser als Heilen

Ist eine Falschmeldung erst in der Welt, ist es schwer, sie zu widerlegen. Das Netz vergisst nie - Fake News über Fluoride, Fake News über die Corona-Pandemie, Unwissenheit über Erkrankungen. Um vorzubeugen, informiert die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf zielgruppenspezifischen Kanälen. Oft sehr ad-hoc müssen auch Falschmeldungen geradegerückt werden. Langfristig sollen wissenschaftliche Fakten und zahnmedizinisches Wissen in die Breite der Gesellschaft transportiert werden.

Im Berichtszeitraum gab es weiterhin viele Anfragen rund um die Pandemie, hier vor allem zum Thema Impfen. Siehe > **COVID-19**

Ab März wurde dennoch ein weiterer großer Handlungsstrang eröffnet: die bevölkerungsweite Aufklärung über die unterschätzte Volkskrankheit Parodontitis, die immensen Einfluss auf die Gesamtgesundheit hat.

Parodontitis-Aufklärungskampagne *Effizienz durch digitale Fokussierung*

Mitte März 2022 startete die BZÄK-Aufklärungskampagne zu Parodontitis, die bis Ende Dezember laufen wird. Eine forsa-Umfrage zum Parodontitis-Wissen der Bevölkerung gab den Startschuss.



Im Mittelpunkt der Kampagne steht der „Paro-Check“: mit dem kurzen **Selbst-Check** können Patientinnen und Patienten niedrigschwellig online testen, ob ein Verdacht besteht. Eine **Landingpage** informiert zudem über die Symptome und die möglichen Behandlungsschritte einer Parodontitis.

www.paro-check.de



Ein **Kurzfilm** und aufmerksamkeitsstarke **Bildmotive** stellen die Symptome in den Mittelpunkt. Die Bildmotive werden auf Social Media als auch auf Nachrichten- und Gesundheitsportalen platziert. Der Kurzfilm wurde auf YouTube und Nachrichtenportalen als sogenanntes „Pre-Roll“ vor Videobeiträgen geschaltet, die für die Altersgruppen interessant sind. Der Erfolg war unerwartet groß.

Vom 22. März – 30. Juni 2022:

430 Artikel erschienen: Reichweite von **55,6** Millionen

Durchschnittliche Besucherzahlen Landingpage: **450** bis **500** pro Tag

4-wöchige digitale Mediaschaltung: **7,2 Millionen** Impressionen

Video **1,6 Millionen** Mal ausgespielt

Auf dem neuen BZÄK-YouTube-Kanal wurde das Video **740.689**-mal geklickt

Die Kampagne konzentriert sich auf digitale Kanäle, um durch sogenanntes „Targeting“ gezielt die Personen zu erreichen, für die ein erhöhtes Risiko einer Erkrankung besteht. Digitale Kampagnen sind punktgenau, besonders effizient und lassen sich besser aussteuern. Geschaltet wurden auch sogenannte „Native Ads“ (Textbanner).

#Paro-Check

Begleitet wird die Kampagne durch Medienarbeit und Kooperationen. Ein vorproduzierter Hörfunkbeitrag mit Prof. Benz konnte bei 51 Hörfunksendern platziert werden.

Für Webseiten, Social-Media-Kanäle und Räumlichkeiten der Praxen werden Motive, Texte, Flyer, Postkarten, Terminkärtchen und Plakate bereitgestellt.

www.paro-check.de/download/



Auch andere Facharztgruppen werden im Laufe des Jahres einbezogen, um die Wechselwirkungen einer Parodontitis mit anderen Krankheiten zu verdeutlichen. Ende Juni konnte eine Kooperation mit dem Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e. V. (BVND) angebahnt werden.

Kommunikationsoffensive #GesundAbMund

Die bundesweite Kommunikationsoffensive #GesundAbMund – Mit Ihren Zahnärzten wurde 2021 mit den Themen Prävention, Zahnarztpraxen als Arbeitgeber, Hygiene in den Praxen etc. weitergeführt, im März 2022 zog die Paro-Kampagne unter dieses Dach.

www.gesund-ab-mund.de





Pressearbeit

Täglich gehen Anfragen in der Pressestelle ein, von großen Medienhäusern, Radio- und TV-Sendern oder Fachpresse. Auch Medien-Beobachtung gehört zum Tagesgeschäft, um zügig reagieren zu können.

33 Pressemitteilungen

wurden im Berichtszeitraum versandt.

Zur Übersicht: www.bzaek.de/pm



Öffentlichkeitsarbeit

Je nach Zielgruppe werden die Kanäle ausgewählt: für Pressearbeit, strategische Kommunikation oder interne Information. Der monatliche Newsletter „Klartext“ erreicht gesundheitspolitische Stakeholder, Pressemitteilungen gehen an Fach- oder Publikumspresse. Herausgegeben werden zudem der Jahresbericht, die gemeinsam mit der KZBV publizierten „Daten & Fakten“ sowie Infomaterialien in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen.

Auch > **proDente** gehört zum wesentlichen Part. Hier werden sämtliche Themen rund um die Mundgesundheit aufgegriffen und für Journalisten, Patienten und Berufsstand kostenfrei in unterschiedlichsten Formen (Text, Foto, Grafik, Film) aufbereitet.

Internet

www.bzaek.de ist zertifiziert, ausgezeichnet mit dem HONcode der Stiftung Health On the Net (HON) und dem afgis-Logo.

Die BZÄK informiert derzeit weiterhin tagesaktuell zu > **COVID-19** mit für die Zahnmedizin zugeschnittenen Handreichungen.

Etwa eine halbe Million Zugriffe auf die Corona-Seiten der BZÄK wurden allein im aktuellen Berichtszeitraum erfasst.

www.bzaek.de/coronavirus



Social Media

Der Twitter-Kanal [@bzaek_eV](https://twitter.com/bzaek_eV) gewann weiter Follower – darunter Abgeordnete, Ministerien, Verbände und Journalisten.

Ansonsten ist die BZÄK nun mit einem eigenen YouTube-Kanal vertreten.

Über die Social-Media-Kanäle von proDente (Twitter, Facebook, YouTube, Pinterest, Instagram), news aktuell, bdzm und BdZA, die zm sowie über den gemeinsamen YouTube-Channel mit dem Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) ist sie zudem präsent.



BZÄK auf der Internationalen Dental-Schau hybrid

Auf der Internationalen Dental-Schau (IDS) Mitte September war die BZÄK zusammen mit ihren Partnern - IDZ, zm, HDZ, bdzm und BdZA - mit einem Stand vertreten. Das Standprogramm war, wie die IDS selber, hybrid angelegt.



Tag der Zahngesundheit

Der **25. September** ist der Tag der Zahngesundheit. 2021 bezog sich das Motto „Gesund beginnt im Mund – Zündstoff“ auf die Volkskrankheit Parodontitis. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf Social Media geführt (Twitter, Facebook, Instagram), aber auch von den Print- und Onlinemedien sehr gut aufgegriffen.

Pressegespräch nach der Bundesversammlung

Im Nachgang der BZÄK-Bundesversammlung in Karlsruhe wurde ein Pressegespräch mit dem Geschäftsführenden Vorstand in Berlin organisiert.

Reich nochmals

Initiative
proDente

Initiative proDente e.V.

proDente arbeitet eng mit der BZÄK-Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Die Reichweite in den Medien stieg 2021 nochmals. Die monatlichen Service-Themen enthalten Textbausteine, Interviews, Fotos, Filme und Grafiken und werden an über 2.000 Journalistinnen und Journalisten übermittelt. Das generiert unmittelbare Patientenkontakte. proDente erreichte im letzten Jahr über 338 Millionen Leser, Hörer und Zuschauer.

Über 743.000 Besucherinnen und Besucher nutzen das **Online-Angebot proDente.de**. 145.442 Flyer und Broschüren wurden bestellt. Die **Reichweite in den sozialen Medien** überschritt die Marke von **3 Millionen**.

proDente unterstützte die aktuelle Parodontitis-Kampagne der BZÄK auf allen Social-Media-Kanälen.

Mit Hilfe der Suchmaschinen-optimierung platzierte proDente über **250 Begriffe** bei Google auf der ersten Seite.

Facebook **1.982.435** Impressionen



Twitter **415.500** Impressionen



YouTube **129.073** Videoaufrufe



Instagram **632.474** Impressionen



weiter gesteigert

Mitglieder

Die Mitgliederversammlung von proDente entsandte im September 2021 erstmals Dr. Romy Ermler (BZÄK) in den Vorstand. Sie wurde als Vorstandsvorsitzende gewählt. Zugleich wurden Dr. Markus Heibach, Verband der Deutschen Dentalindustrie (VDDI) und Klaus Bartsch, Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) als stellvertretende Vorsitzende bestätigt.

Dr. Erling Burk, ZÄK Nordrhein, und Jette Krämer-Götte vertreten die BZÄK im PR-Ausschuss von proDente.

Pressearbeit

proDente veröffentlicht monatlich ein Presse-Dossier.

Dossiers 07/2021 bis 06/2022

- Diabetes
- Karies
- Tag der Zahngesundheit
- Schlafapnoe
- Hygiene in der Praxis
- Zahnfüllungen
- Betäubung
- Ich schäme mich (Phobie)
- Zahnfleischtaschen
- Leukoplakie
- Schlechte Kinderzähne
- Zahnunfall

Aktionen

proDente filmte im Herbst die Teilnahme auf der IDS 2021 und stellte die Beiträge online. So konnte erstmals vielen Zuschauerinnen und Zuschauern auch die Verleihung des Journalistenpreises Abdruck präsentiert werden:

www.youtube.com/watch?v=rRFy4-Uc2w



Die neuen Animationen und alle weiteren Filme werden auf dem YouTube-Kanal veröffentlicht:

www.youtube.com/user/prodenteTV

Ab Januar 2022 werden sukzessive die Texte der Website überarbeitet und die Informationen für die Suchmaschine Google optimiert.

proDente verlieh im Frühjahr 2022 den Journalistenpreis Abdruck im Rahmen einer Veranstaltung des VDZI in Leipzig.

www.youtube.com/watch?v=Zs_uL3cplRU

Hola! Deine Beiträge sind ziemlich gut ;-)
Wir mögen es sehr! Weiter so!
(Instagram-Kommentar zu proDente)

Zahnärzteschaft und gesellschaftliches Engagement

Die BZÄK unterstützt das gesellschaftliche Engagement von Zahnärzteschaft und Studierenden. 70 zahnärztliche Hilfsprojekte sind in ihrem Netzwerk.

www.bzaek.de/soziales



Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ)

Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) ist die größte zahnärztliche Hilfsorganisation, sie engagiert sich in über 60 Ländern. Die BZÄK ist seit 2010 Schirmherrin der Stiftung.



Spendenaufruf für die Flut-Opfer im Juli 2021

Unwetter hatten 2021 auch etliche Zahnarztpraxen zerstört. HDZ, BZÄK sowie die betroffenen Kammern und KZVen (Rheinland-Pfalz, Nordrhein, Westfalen-Lippe) und die KZBV riefen zu Spenden auf. Die Spendenbereitschaft der Kollegenschaft war überwältigend. Die entsprechenden Praxen wurden beim Wiederaufbau finanziell unterstützt.

Spendenaufruf für die Ukraine im Februar 2022

HDZ und BZÄK starteten einen Spendenaufruf, die Unterstützung der Zahnärzteschaft war erneut groß. Die Stiftung konnte Soforthilfen als Lebensmittellieferungen, Unterstützung bei Evakuierungen, Hilfen im medizinischen Bereich leisten und Hilfstransporte für Flüchtlinge organisieren.

Treffen der Hilfsorganisationen

Im September 2021 waren die Hilfsorganisationen am IDS-Stand der BZÄK. Die Handreichung „Ethisch-rechtliche Gesichtspunkte bei zahnärztlichen Hilfeinsätzen im Ausland“, federführend von Prof. Dr. mult. Dominik Groß, wurde vorgestellt. Dr. Karsten Heegewaldt, BZÄK-Vorstandsreferent für Soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen und Dr. Klaus Sürmann, 1. Vorsteher der Stiftung HDZ, sprachen auf einer online übertragenen Veranstaltung der Koelnmesse zur IDS.

Special Olympics Deutschland e.V.

Über 4.000 Athletinnen und Athleten nahmen an den Special Olympics Nationale Spiele im Juni 2022 in Berlin teil. Zahnärzteschaft und Studierende unterstützten das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes/Special Smiles. Die BZÄK ist seit 2010 Kooperationspartner von Special Smiles.

Der ehemalige BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich wurde zum Botschafter von Special Olympics Deutschland, Bereich Gesundheit, ernannt. BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz sprach auf dem Podium. 2023 werden die Special Olympics World Games in Berlin stattfinden.

www.specialolympics.de



Special Olympics
Special Smiles®



Dentalhistorisches Museum Zschadraß auf der IDS 2021

Das Dentalhistorische Museum Zschadraß konnte sich am IDS-Stand der BZÄK präsentieren. Die umfangreiche historische Sammlung der BZÄK, das „Dentale Erbe“, war 2020 in das Dentalhistorische Museum überführt worden. Für die aufwändige Katalogisierung und Präsentation werden weiterhin Spenden benötigt.

www.bzaek.de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/dentales-erbe.html





Ziel des EHDS, der bis 2025/2026 einsatzbereit sein soll, ist es, die nationalen Gesundheitssysteme auf Grundlage interoperabler Austauschformate miteinander zu verbinden, um einen sicheren und effizienten digitalen Transfer von Gesundheitsdaten zu ermöglichen.

Digitalisierung und Dentalamalgam im Fokus

Europa | Internationales –
Brüsseler Büro der Bundeszahnärztekammer

Die europapolitische Arbeit der BZÄK wurde im Berichtszeitraum von den übergeordneten Themen Digitalisierung und Dentalamalgam bestimmt.

So legte die Europäische Kommission im Mai 2022 Vorschläge zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space – kurz EHDS) vor. Aus Sicht der BZÄK ist wichtig, dass Gesundheitsdaten keine kommerziellen Waren werden dürfen und der Missbrauch von Gesundheitsdaten verhindert wird.

Breiten Raum nahmen die Pläne der Europäischen Kommission zu **Dentalamalgam** ein. 2020 hatte die Brüsseler Behörde angekündigt, aus Umweltschutzgründen im Zuge der 2022 geplanten Revision der EU-Quecksilberverordnung u.a. einen Vorschlag für ein Phase-Out (Ausstieg) von Amalgam in der EU machen zu wollen. In gemeinsamen Stellungnahmen haben sich BZÄK und KZBV gegenüber der federführenden Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission für einen Erhalt von Amalgam ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass durch die Verpflichtung zum Betrieb von Amalgamabscheidern in Zahnarztpraxen ein umweltgerechter Umgang mit dem Werkstoff bereits sichergestellt ist.

Weitere Themen waren die Vorschläge zur Schaffung einer Gesundheitsunion, der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, die problematische Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte sowie Kampf gegen Antibiotikaresistenzen.

Das Brüsseler Büro der BZÄK setzte die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Brüsseler Büro des Council of European Dentists (CED) fort.

Veranstaltungen

Der **17. Europatag** der Bundeszahnärztekammer fand im März in Brüssel statt. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der Digitalisierung des Gesundheitswesens sowie die verstärkte Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) in der Gesundheitsversorgung. Hintergrund waren laufende EU-Initiativen, um die Nutzung elektronischer Gesundheitsdienste europaweit zu intensivieren. So ist die EU im Begriff, den Einsatz Künstlicher Intelligenz mittels einer neuen EU-Verordnung auf einem risikobasierten Ansatz zu regeln.



//

Ausschuss Europa

Der Ausschuss trug wesentlich zur inhaltlichen Positionierung der BZÄK in europapolitischen Fragen bei. Schwerpunkte der Arbeit waren die fortlaufenden Debatten über die Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion, die Pläne der Europäischen Kommission zur Digitalisierung des Gesundheitswesens sowie die geplante Revision der EU-Quecksilberverordnung.

Darüber hinaus erfolgte im Ausschuss Europa im Vorfeld der CED-Vollversammlung vom Mai 2022 die Positionierung der deutschen CED-Delegation.

//

Council of European Dentists (CED)

Lehrpläne an Digitalisierung anpassen –

Sicherheit zahnmedizinischer Behandlungen erneut bekräftigt

Als größter Mitgliedsverband trug die BZÄK wesentlich zur Arbeit des Council of European Dentists (CED) bei.



Die BZÄK ist in allen wichtigen Arbeitsgruppen des CED vertreten:

- Medizinprodukte
- Mundgesundheit
- elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)
- Berufsqualifikationen
- Binnenmarkt
- Patientensicherheit
- Antibiotikaresistenzen

BZÄK-Vorstandsmitglied D.M.D./Univ. of Florida Henner Bunke wurde im November 2022 in Brüssel für eine weitere Amtszeit in den Vorstand des CED gewählt, dem er bis 2024 angehören wird. Darüber hinaus sind Vertreterinnen und Vertreter der BZÄK in allen wichtigen Arbeitsgruppen des CED aktiv.

Im Berichtszeitraum verabschiedete der CED unter Mitwirkung der BZÄK u.a. ein Positionspapier zu „eSkills in der Zahnmedizin“, in dem sich der Verband angesichts einer zunehmenden Digitalisierung des zahnärztlichen Berufs für die Aufnahme von mehr digitalen Inhalten in das Studium und den ständigen Erwerb digitaler Kompetenzen im Laufe des Berufslebens aussprach. Die CED-Stellungnahme „Zahnmedizin und Patientensicherheit während der laufenden COVID-19-Ära“ wurde angenommen. Dabei unterstreicht das CED, dass durch viele Schutzmaßnahmen die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie des zahnärztlichen Teams in der Praxis in der Pandemie stets gewährleistet war und die Praxen wissenschaftlich nachweislich keine Infektionstreiber waren. Die Politik wurde aufgefordert, daraus für den weiteren Verlauf der Pandemie und vergleichbare Entwicklungen Lehren zu ziehen.

//



Council of European Chief Dental Officers (CECCDO)

Chief Dental Officer (CDO) sind offizielle Beraterinnen und Berater der Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten, ihr Council ist ein internationales, unabhängiges Netzwerk, das dem Erfahrungsaustausch dient. Die Sitzungen werden von der BZÄK begleitet.

WHO Strategy on Oral Health im Mittelpunkt

Im Juli 2021 hatte Slowenien die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und war Gastgeber des Herbstmeetings der CECCDO. Das Herbsttreffen im November 2021 fand online statt. Ein Tagungsteil war den Pandemieerfahrungen im EU-Gesundheitswesen gewidmet, die zweite Session der Qualität der Gesundheitsversorgung in der EU aus Patientensicht. Diskutiert wurden die Herausforderungen in der Mundgesundheitsversorgung, Zugang zur Versorgung, Hygiene, Epidemiologie, Gesundheitsstatistik und Perspektiven nach der Pandemie.

Auf dem Business Meeting wurde die Kooperation mit der *Platform Better Oral Health in Europe* fortgesetzt, die BZÄK ist Partner des deutschen Ablegers Forum Mundgesundheit Deutschland.

Das CECCDO-Frühjahrestreffen fand im Mai 2022 virtuell unter französischer Ratspräsidentschaft statt. Schwerpunkt war die neue WHO Strategy on Oral Health. Weitere Themen waren der EU-Cancer-Plan und die Post-Covid-Situation für die Zahnmedizin in der EU.

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss beschäftigte sich mit Gesundheitspolitik auf europäischer und internationaler Ebene. Er erarbeitete Grundlagen für gemeinsame Positionierungen in internationalen Gremien und als Vorbereitung auf Konferenzen von FDI und ERO und stand im Austausch mit verschiedenen nationalen Delegationen. Im Berichtszeitraum wurden zwei Sitzungen abgehalten.

//

World Dental Federation (FDI)

Die Tagung des Weltverbands der Zahnärzte wurde als digitale Vollversammlung im September 2021 abgehalten. Es wurden sieben politische Stellungnahmen aktualisiert oder neu verabschiedet. So gab es Positionierungen zum sicheren Gebrauch und der fachgerechten Entsorgung von Dentalamalgam, zur Rolle der Zahnärzteschaft beim Ausbruch infektiöser Krankheiten oder bei der Verminderung des Tabakkonsums. In den Ständigen Ausschuss der FDI für Wissenschaft („Science Committee“) wurde Prof. Dr. Falk Schwendicke, Mitglied des BZÄK-Ausschusses Internationales, für drei Jahre gewählt. Er hat zudem den Vorsitz der FDI-Arbeitsgruppe zur Künstlichen Intelligenz in der Zahnmedizin inne.



//

Europäische Regionale Organisation der FDI (ERO)

Die europäische Unterorganisation des Weltverbands der Zahnärzte tagte im Berichtszeitraum einmal, im April 2022 in Bukarest. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt und eine Resolution zur Solidarität mit der Ukraine im russischen Angriffskrieg verabschiedet. In der überwiegenden Anzahl der Arbeitsgruppen ist eine deutsche Vertretung integriert. Die ERO-Präsidentschaft wurde bis April 2022 von BZÄK-Vorstandsmitglied Dr. Michael Frank geführt.



//

Trilaterale Treffen

Im Berichtszeitraum gab es zwei trilaterale Treffen mit Delegationen aus der Schweiz und Österreich. Man tauschte sich zu Fragestellungen der europäischen Politik aus, diskutierte Herausforderungen der Berufspolitik in den jeweiligen Ländern und führte die Zusammenarbeit in den verschiedenen europäischen wie internationalen Gremien fort.

Aktivitäten auf europäischer Ebene



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist die Stimme der europäischen Zivilgesellschaft. Er berät die anderen EU-Institutionen und kann eigene Stellungnahmen ausarbeiten. Als einzige EU-Institution setzt sich der EWSA regelmäßig mit den Anliegen der Freien Berufe auseinander. Die BZÄK hat im Berichtszeitraum eng die Arbeit des EWSA im Bereich der europäischen Binnenmarkt- und Gesundheitspolitik verfolgt und im Mai 2022 an dem vom EWSA veranstalteten Tag der Freien Berufe, der ebenfalls im Zeichen der Digitalisierung stand, teilgenommen.

//



Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat sich als wichtigster berufsgruppenübergreifender Interessenverband freiberuflicher Anliegen auf nationaler und europäischer Ebene bewährt. Die BZÄK ist durch ihren Präsidenten im BFB-Vorstand vertreten.

Zentrales Anliegen des BFB ist es, den Belangen der Freien Berufe auf nationaler wie europäischer Ebene Gehör zu verschaffen. Zu diesem Zweck wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Positionspapiere verfasst und politische Kontakte zu Bundesministerien, Europäischer Kommission, Deutschem Bundestag und Europäischem Parlament aufgebaut bzw. vertieft.

Die **gedruckte zm** ist die **einzigste** Publikation, die den **gesamten** zahnärztlichen Berufsstand erreicht



Zahnärztliche Mitteilungen (zm)

Die gedruckte und die digitale zm-Version konnten auch im zweiten Pandemiejahr ihre Topposition unter den deutschen Dentaltiteln sichern. Die gedruckte Ausgabe erreicht den gesamten zahnärztlichen Berufsstand, zm-online und Social Media ergänzen mit tagesaktuellen Informationen aus Zahnmedizin, Gesundheitspolitik und Gesellschaft. Verschiedene Newsletter kommen hinzu.

2021 konnte ein europaweites Ausschreibungsverfahren für den Konzessionsvertrag zur Herausgabe zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Den Zuschlag erhielt die MedTriX-Group (ehemals Medical Tribune) mit Sitz in Wiesbaden. Die Neuausschreibung war notwendig, weil die Verlängerung des bestehenden Konzessionsvertrags über 2022 hinaus seitens des Deutschen Ärzteverlags nicht mehr möglich war.

Seit Anfang 2022 laufen intensive Vorbereitungen für den Verlagswechsel ab Januar 2023. Die L.N. Schaffrath DigitalMedien GmbH wird als Dienstleister der MedTriX-Group die Betreuung von zm-online übernehmen. Sie verantwortet u.a. den Online-Auftritt des Deutschen Ärzteblatts. Um zm-online auf einen aktuellen Stand zu bringen, ist ein vollständiger Neuaufbau erforderlich. In der zweiten Jahreshälfte stehen die Ausgestaltung dieses neuen Auftritts sowie die Migration der Printausgabe zur MedTriX-Group im Fokus.

Insgesamt steht der Verlagswechsel im Zeichen der Kontinuität. Dazu gehört die Fortführung der Druck- und Vertriebsdienstleistungen durch die L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien. Auch im Anzeigengeschäft setzen die bisherigen freien Anzeigenverkäufer ihre Arbeit fort. Somit wird die zm im Januar 2023 mit grundlegend überarbeiteten Produkten an den Start gehen. Der Prozess, die zm in einem immer stärkeren Konkurrenzumfeld zukunftsfest zu machen, wird aber auch danach mit den neuen Partnern kontinuierlich fortgesetzt.

Im April 2022 konnte der räumliche und technische Umzug der zm-Redaktion in die neuen Räume bei der BZÄK abgeschlossen werden. Die Redaktion war Ende 2021 aus den bisherigen Räumen der KZBV ausgezogen. Organisatorisch und technisch ist die zm-Redaktion jetzt an die BZÄK angebunden.
www.zm-online.de

zm (Heft)

Erscheinungsweise:
14-tägig mit drei
Doppelausgaben im
Jahr
verbreitete Auflage:
rund 77.000
Exemplare

zm-online:

Nutzerinnen und
Nutzer pro Monat:
rund 274.000
Seitenaufrufe:
über 550.000
Rund 30.000
Artikel online.
Heftarchiv: rund
10.900 Artikel

zm-Newsletter:

rund 12.300
Bezieherinnen und
Bezieher

*IVW 5/2022



Wissenschaftliche Beratung und praxisrelevante Forschung

Institut der **IDZ** Deutschen Zahnärzte

Ziele und Forschungsschwerpunkte

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) forscht unabhängig und praxisrelevant.

Die Forschungseinrichtung wird getragen von BZÄK und KZBV. Die Daten stützen die Entwicklung von Versorgungskonzepten und die Formulierung berufspolitischer Forderungen.

Forschungsschwerpunkte des IDZ

- Gesundheitsversorgungsforschung und -epidemiologie
- Gesundheitsökonomie und -systemforschung
- Zahnärztliche Professionsforschung
- Medizinsoziologie und Gesundheitspsychologie
- Evidenzbasierte Medizin und Qualität
- Querschnittsbereich Medizinische Statistik

Wissenschaftlicher Direktor ist Prof. Dr. A. Rainer Jordan. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus Zahnmedizin, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Statistik.

Entscheidungsgremium ist der Gemeinsame IDZ-Vorstandsausschuss aus Geschäftsführendem BZÄK-Vorstand und dem KZBV-Vorstand.



Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedschaften

Über Bücher und ein Online-Journal publiziert das IDZ in die Fachöffentlichkeit. Durch wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften, Vorträge sowie Präsentationen auf (inter-)nationaler Ebene ist es in der Forschungsszene bekannt.

Veröffentlichungen im Berichtszeitraum:

www.bzaek.de/literatur-idz



○○○

Mitgliedschaften des IDZ bestehen in folgenden Organisationen

- Deutsche Gesellschaft für Gesundheitsökonomie
- Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie
- Deutsche Gesellschaft für Parodontologie
- Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention
- Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin
- Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung
- Guidelines International Network
- International Association for Dental Research

○○○

Gesundheitsversorgungsforschung und -epidemiologie **Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS • 6)**

Die Arbeiten an der Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie schreiten voran. Die unter dem Zusatztitel „Deutschland auf den Zahn gefühlt“ firmierende Studie gliedert sich in mehrere Module: Das erste mit dem Schwerpunkt Kieferorthopädie, die weiteren beleuchten das aus den Vorgängerstudien bekannte Spektrum oraler Erkrankungen. Neben neuen Probanden werden auch Teilnehmende aus der Vorgängerstudie DMS V untersucht, um individuelle Krankheitsverläufe darstellen zu können.

Kieferorthopädisches Modul

Nach Abschluss der Datenerhebung erfolgte die statistische Auswertung in 2021. Insgesamt lagen relevante Daten für 705 **8- und 9-jährige Studienteilnehmende** vor, die zahnmedizinisch untersucht und sozialwissenschaftlich befragt wurden. Anfang 2022 wurde der umfassende Forschungsbericht an das BMG gegeben. Die Bekanntmachung für die Öffentlichkeit soll im September 2022 im Rahmen der wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) erfolgen. Die wissenschaftliche Publikation wird in der Fachzeitschrift der DGKFO erscheinen (Journal of Orofacial Orthopedics/Fortschritte der Kieferorthopädie) – geplantes Erscheinungsdatum ist Januar 2023.

Hauptmodule

Für die weiteren Untersuchungen wurden im vergangenen Jahr einige Meilensteine erreicht: Neben Studienplan und Ethikvotum wurden zusammen mit Experten sozialwissenschaftliche Erhebungsinstrumente entwickelt. Im Sommer 2021 fanden zahnmedizinische Experten-Workshops mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutscher und weiterer Universitäten statt. Die Ergebnisse wurden genutzt, um die zu untersuchenden Inhalte der DMS • 6 zu spezifizieren und zu konsentieren, die Befundungssoftware zu programmieren. Alles wurde im März 2022 in einer Pilotstudie erprobt. Derzeit werden weitere Vorbereitungen für den Feldstart im Herbst 2022 getroffen.



Zahnärztliche Professionsforschung

Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte: Corona-Sonderbefragung

Die Auswirkungen der Pandemie auf das Berufsleben junger Zahnärztinnen und Zahnärzte untersucht das IDZ mit einer Sonderbefragung. Der Fokus lag auf der Ermittlung des Einflusses des Pandemiegeschehens auf die aktuelle Tätigkeit Niedergelassener sowie Angestellter. Darüber hinaus wurde erhoben, ob sich während oder durch die Pandemie der Wunsch, sich kurz- oder langfristig in eigener Praxis niederzulassen, geändert hat.

Die Online-Befragung richtete sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die erstmalig 2014 als Studierende und seither regelmäßig in ihren ersten Berufsjahren befragt wurden. Die wiederkehrende Erhebung von Wünschen, Erfahrungen, Einstellungen ermöglicht neben der Darstellung der Ergebnisse als Momentaufnahme auch eine longitudinale Betrachtung. 364 Personen aus ganz Deutschland nahmen von Anfang März bis Mitte April 2022 an der Sonderbefragung teil; das entspricht einer Response-Rate von 65 Prozent. Die Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet.

Medizinsoziologie und Gesundheitspsychologie

Neueinrichtung Arbeitsschwerpunkt Gesundheitskompetenz

Im Zuge der Integration der Stabsstelle ZZQ in das IDZ wurde 2021 der Arbeitsschwerpunkt Gesundheitskompetenz eingerichtet und hat Anfang 2022 das Projektmanagement des gemeinsamen Projekts Zahnärztliche Patientenberatung von BZÄK und KZBV übernommen. Teil des Managements ist die Erstellung eines Jahresberichts zur zahnärztlichen Patientenberatung sowie die Weiterentwicklung des Projekts: So steht zum Beispiel in nächster Zeit an, eine Online-Lernumgebung für Patientenberatende einzuführen.



Bericht zur Zahnärztlichen Patientenberatung

Der Jahresbericht zum Berichtszeitraum 2021 trägt den Titel „Die richtige Praxisform finden. Versorgungsspektrum – Vertrauensumfeld – Terminangebot“. Der Inhalt speist sich aus drei Quellen: der Analyse der statistischen Daten der Dokumentationssoftware, Gruppendiskussionen mit Beratenden und einem moderierten Qualitätsdialog.

Die Beratungsstellen der Zahnärzteschaft leisten einen erheblichen Beitrag zur Patienteninformation im deutschen Gesundheitswesen.

www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de



Gesundheitsökonomie und -systemforschung

In Kooperation mit dem renommierten Gesundheitsökonomischen Zentrum Berlin (HECOR) hat das IDZ Möglichkeiten und Grenzen der Vergleichbarkeit zahnmedizinischer Versorgungssysteme in der Europäischen Union analysiert. Die Analyse verdeutlicht, dass Systemvergleiche aufgrund lückenhafter oralepidemiologischer Daten nur eingeschränkt möglich sind, nur wenige Länder über die erforderlichen Daten (Bevölkerungsrepräsentativität, Aktualität, Verwendung standardisierter Messkonzepte, Einhaltung der Methodik-Empfehlungen der WHO) verfügen.

Neben Deutschland konnten lediglich Belgien, Dänemark, die Niederlande sowie Spanien alle Anforderungen im Grundsatz erfüllen. Der Vergleich der Versorgungssysteme verdeutlicht nationale Stärken und Schwächen, ohne einen klaren „Klassensieger“ ermitteln zu können. Das von der EU-Kommission angeregte Best-Practice-Modell setzt einen gemeinsamen „Europäischen Gesundheitsdatenraum“ voraus, der erst geschaffen werden muss. Bis dahin ist bei Systemvergleichen Vorsicht geboten.

www.idz.institute/publikationen



Evidenzbasierte Medizin und Qualität

Neueinrichtung Forschungsbereich

Im Zuge der Integration der Stabsstelle ZZQ in das IDZ wurde 2021 der Forschungsbereich Evidenzbasierte Medizin (EbM) und Qualität mit den gleichnamigen Arbeitsschwerpunkten eingerichtet. Er wird sich stärker der zielgerichteten Leitlinienarbeit widmen.

Hauptaufgabe des Arbeitsschwerpunktes EbM ist die Erstellung und Implementierung von zahnmedizinischen Behandlungspfaden. Diese sind Entscheidungshilfen, welche nach den Kernpunkten des Bottom-up-Prinzips, der Praxisnähe und des Living-Guideline-Ansatzes für praktisch tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte entwickelt werden. Durch das Bottom-up-Prinzip werden die Behandelnden von Anfang an in die Entwicklung der Behandlungspfade mit einbezogen. Die Behandlungspfade werden keine Einzelmaßnahmen abbilden, sondern sich auf komplexere Therapieabläufe fokussieren.



Sonstige Forschungsvorhaben und laufende Aktivitäten

Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe (IfK)

Das IDZ arbeitet im Wissenschaftlichen Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe mit.

Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Trägerorganisationen

Das IDZ unterstützt die Arbeit der Trägerorganisationen in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, unter anderem im Ausschuss Präventive Zahnheilkunde und im Ausschuss Praxisführung der BZÄK.

Mitarbeit in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen

Der wissenschaftliche Direktor des IDZ ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für orale Epidemiologie und Versorgungsforschung (DGoEV) in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie Mitglied der Behavioral, Epidemiologic and Health Services Research Scientific Group (BEHSR) der International Association for Dental Research (IADR).

Networking der Bundeszahnärztekammer

Die BZÄK arbeitet mit vielen Partnern aus dem Gesundheitswesen, Verbänden und Landespolitik zusammen. Denn oft gibt es gemeinsame Schnittstellen, die genutzt werden können.

Hauptstadtforum Gesundheit

Das „Hauptstadtforum Gesundheit“ ist ein Netzwerktreffen der Bundeszahnärztekammer, in dem gesundheits- und sozialpolitische Themen vorgestellt werden. Dabei werden unterschiedliche Impulsgeber gewonnen, deren Input im Anschluss diskutiert wird.

An den Veranstaltungen nehmen thematisch eingeladene Gäste teil, z.B. aus Fachverbänden, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen, vor allem des Gesundheitswesens, Abgeordnete, Vertreter der Ministerien.

Im Berichtszeitraum fanden drei Veranstaltungen statt:

November 2021

„Die Qualität in der Gesundheitsversorgung und ihre Sicherung - ein Widerspruch? Wer ist zuständig? Welche Entwicklungen sind zu erwarten? Was sind die Aufgabenschwerpunkte der Arbeit des G-BA nach der Bundestagswahl?“

Karin Maag, unparteiisches Mitglied im Gemeinsamen Bundesausschuss

Februar 2022

„Das duale Krankenversicherungssystem im Spiegel des Koalitionsvertrages“
Dr. Florian Reuther, Direktor des PKV-Verbandes

Mai 2022

„Antibiotikaresistenzen als weltweites Problem – Lösungen zwischen Human- und Tiermedizin?“

PD Dr. Andreas Palzer, Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte (bpt) und Berater der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Thema ‚Reserveantibiotika‘,
Dipl.-Kfm. Heiko Färber, Geschäftsführer des bpt

Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) besteht aus Präsidentinnen und Präsidenten der 17 (Landes-)Zahnärztekammern, dem gewählten Präsidenten der BZÄK sowie Vizepräsident und Vizepräsidentin – soweit diese nicht bereits als Präsidentin oder Präsident einer (Landes-)Zahnärztekammer Vorstandsmitglied sind.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und beschließt, soweit nicht die Bundesversammlung zuständig ist, unter Beachtung der Beschlüsse der Bundesversammlung und entsprechend der Satzung, in allen Angelegenheiten des Verbandes.

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten bilden den geschäftsführenden Vorstand. Er wird von der Bundesversammlung auf vier Jahre gewählt, ist ehrenamtlich tätig und nimmt im Rahmen der Beschlüsse des Vorstandes und der Bundesversammlung folgende Aufgaben wahr:

- Gesundheits- und standespolitische Vertretung der BZÄK nach innen und außen
- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Leitung der Verwaltung

Geschäftsführender Vorstand und Hauptgeschäftsführer



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident
der Bundeszahnärztekammer



Konstantin von Laffert
Vizepräsident
der Bundeszahnärztekammer
und Präsident der
Zahnärztekammer Hamburg



Dr. Romy Ermler MBA
Vizepräsidentin
der Bundeszahnärztekammer



Florian Lemor
Syndikusrechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer
der Bundeszahnärztekammer

Mitglieder des Vorstands



Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg



Christian Berger
Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer



Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der Zahnärztekammer Berlin



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
Präsident der Landes Zahnärztekammer Brandenburg



Dr. Wolfgang Menke
Präsident der Zahnärztekammer Bremen



Dr. Michael Frank
Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen



Stefanie Tiede
Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern - ab 10/21



Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern - bis 10/21



Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen



Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein



Dr. Wilfried Woop
Präsident der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz



Dr. Lea Laubenthal
Vizepräsidentin der Ärztekammer des Saarlandes und Vorsitzende der Abteilung Zahnärzte



Dr. Thomas Breyer
Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen



Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Dr. Michael Brandt
Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein



Dr. Christian Junge
Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen



Jost Rieckesmann
Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Kompetenz- und Organisationsplan

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Prof. Dr. Christoph Benz - Präsident			
Gesundheits- und Sozialpolitik	GV		F. Lemor
Hauptstadtforum Gesundheit	GV		F. Lemor
Angelegenheiten BV/Dt. Zahnärztetag	GV		F. Lemor
Beteiligungen/Kooperationen	GV		F. Lemor
Freie Berufe	GV		F. Lemor
BZÄK/KZBV/DGZMK	GV		F. Lemor
BZÄK/DGZMK/KZBV/VHZMK	GV		F. Lemor
Ausschuss Denkfabrik Zukunft Zahnmedizin	GV		Dr. J. Gösling
Runder Tisch Zukunft Zahnmedizin	GV		F. Lemor
IDZ (ZZQ)	GV		Prof. Dr. R. Jordan
zm/Task Force zm	GV		F. Lemor S. Rudat
Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement	Prof. Dr. C. Benz		I. Dabisch
Partner der Heilberufe (Industrie und Handel)	Prof. Dr. C. Benz		F. Lemor
Geschichte der Zahnmedizin	Prof. Dr. C. Benz		F. Lemor
Prävention			
Ausschuss Präventive Zahnmedizin	Dr. M. Brandt	Dr. M. Brandt	Dr. S. Ziller
Ausschuss inklusive Zahnmedizin	Dr. C. Junge	Dr. C. Junge	Dr. S. Ziller
Ausschuss Alterszahnmedizin	Dr. W. Woop	Dr. W. Woop	Dr. S. Ziller
DAJ	Prof. Dr. C. Benz		Dr. S. Ziller Dr. J. Gösling
Wissenschaft und Forschung in der Zahnmedizin			
IQWiG/IQTIG	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot I. Dabisch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz E. Bauer
Internet	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte J. Frey

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
IDS	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz J. Frey
Soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen	Dr. K. Heegewaldt		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz J. Frey
Qualitätsförderung/QM/QS			
Gemeins. Bundesausschuss (G-BA)	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing I. Dabisch
Ausschuss Qualität und Qualitätssicherung	Dr. M. Frank	Dr. M. Frank	Dr. C. Lessing I. Dabisch Dr. R. Chenot
Weiterbildungsausschuss (Kieferorthopädie/Oralchirurgie)	C. Berger	C. Berger	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gössling
Gemeinsamer Beirat Fortbildung (BZÄK/DGZMK)	Prof. Dr. C. Benz	Prof. Dr. C. Benz	Dr. S. Ziller
Ausschuss Zahnärztliche Berufsankennung	Dr. C. Hünecke	Dr. C. Hünecke	E. Makuth
Leitlinienentwicklung	Dr. M. Frank		Dr. R. Chenot
CIRS dent - Jeder Zahn zählt	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Zahnärztliche Ausbildung			
Approbationsordnung	Prof. Dr. C. Benz		R. Krouský Dr. S. Ziller
Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ)	Prof. Dr. C. Benz		Dr. J. Nagaba
Konstantin von Laffert - Vizepräsident			
Internationale Zusammenarbeit			
Ausschuss Internationales	Dr. M. Frank	Dr. M. Frank	Dr. A. Büttner R. Dürsch
Ausschuss Europa	Dr. M. Frank	Dr. M. Frank	Dr. A. Büttner
FDI	K. von Laffert		Dr. A. Büttner R. Dürsch
ERO	K. von Laffert		Dr. A. Büttner R. Dürsch
CED	K. von Laffert		Dr. A. Büttner
CECDO	K. von Laffert		Dr. S. Ziller
EWSA	K. von Laffert		F. Lemor R. Dürsch

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Recht			
Recht allgemein	K. von Laffert		R. Krouský E. Makuth
DIGR	K. von Laffert		R. Krouský
Zahnärztliche Berufsausübung			
Ausschuss Röntgen u. Strahlenschutz	Dr. T. Breyer	Dr. T. Breyer	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene	K. von Laffert	K. von Laffert	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Gemeinsamer Beirat Arzneimittelkommission (BZÄK/KZBV)	Dr. C. Hünecke	Dr. C. Hünecke	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Ausschuss Aus- und Fortbildung ZFA	D.M.D. H. Bunke	D.M.D. H. Bunke	Dr. S. Ziller
Ausschuss Dentalinstrumente (AKDI)	K. von Laffert	Prof. Dr. L. Jatzwauk	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Bürokratieabbau			
Ausschuss Bürokratieabbau	K. von Laffert	K. von Laffert	F. Lemor
Nationale und Internationale Normungsausschüsse	K. von Laffert	K. von Laffert	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Versicherungen			
Versicherungsstelle für Zahnärzte (VfZ)	J. Herbert	J. Herbert	K. Kelm
Gruppenversicherungskommission (DKV)	J. Herbert	J. Herbert	K. Kelm
Bundeswehr			
	K. von Laffert		F. Lemor
Dr. Romy Ermler - Vizepräsidentin			
GOZ und Gebührenrecht			
Ausschuss Gebührenrecht	Dr. W. Menke	Dr. W. Menke	R. Krouský
Ausschuss Statistik	Dr. W. Woop	Dr. W. Woop	R. Krouský A. Kunzler K. Fuchs
Ausschuss GOZ-Strategie	J. Rieckesmann	J. Rieckesmann	R. Krouský
Ausschuss Recht, Berufsrecht und Satzung	Dr. T. Breyer	Dr. T. Breyer	R. Krouský E. Makuth
Ethikrat/Wissenschaftlicher Beirat der BZÄK			
	Dr. R. Ermler		Dr. S. Ziller R. Krouský
Ausschuss berufl. Nachwuchs, Praxisgründung u. Anstellung	Dr. L. Laubenthal	Dr. L. Laubenthal	Dr. J. Gösling Dr. S. Ziller
Förderung des beruflichen Nachwuchses (bdzm/BdZA)	Dr. R. Ermler		Dr. J. Gösling
Initiative proDente			
	Dr. R. Ermler		J. Krämer-Götte

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Allianz für Gesundheitskompetenz	Dr. R. Ermler		Dr. C. Lessing
Aktionsbündnis Patientensicherheit	Dr. R. Ermler		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Patienteninformationen/ -beratung	Dr. R. Ermler		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Ausschuss Patientenorientierung	Dr. R. Ermler	S. Tiede	Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Netzwerk Versorgungsforschung	Dr. R. Ermler		Dr. S. Ziller
Telematik / e-Health			
Ausschuss Digitalisierung	J. Herbert	J. Herbert	Dr. C. Lessing J. Gottsmann
Gemeinsamer Beirat Telematik	J. Herbert	J. Herbert	Dr. C. Lessing J. Gottsmann
Haushalt /Finanzen/Personal/Innere Verwaltung und Prüfstelle			
Rechnungsprüfungsausschuss	Dr. R. Ermler	Dr. C. Stange	K. Kelm
Finanzausschuss	Dr. R. Ermler	Dr. W. Klenner	K. Kelm
Innere Verwaltung	Dr. R. Ermler		K. Kelm
Prüfstelle	Dr. R. Ermler		K. Kelm L. Hammerl
Gutachter/Schlichtung	Dr. R. Ermler		E. Makuth
Zahntechniker	Dr. M. Brandt		R. Krouský E. Makuth

Solide aufgestellt

Das Rechnungsjahr 2021 der Bundeszahnärztekammer schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € 314.462,81 ab. Durch die gleichzeitige Auflösung zweckgebundener Projektrücklagen kann dennoch ein Bilanzgewinn erzielt werden, der vollständig zur Rücklagendotierung verwendet werden soll. Damit bleibt das Eigenvermögen (ohne Rücklagen) zum Vorjahr erneut unverändert und weist, nach der letzten Zuführung des Bilanzgewinns 2017, zum 31. Dezember 2021 einen Bestand von € 2.347.632,31 aus. Der Jahresabschluss 2021 wurde mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clarenz - Dr. Zacharias geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) der BZÄK beläuft sich Ende 2021 auf € 931.466,78 und wird in voller Höhe durch das Eigenvermögen abgedeckt. Daneben hält die BZÄK Geschäftsanteile im Wert von € 40.282,30 und Finanzanlagen im Wert von € 1.500.000,00. Als Tages- und Termingelder sind € 10.725.266,38 angelegt. Diese Bestände dienen in erster Linie der Abdeckung der Pensionsrückstellung, die sich zum 31. Dezember 2021 auf € 5.023.591,00 belaufen. Damit sind diese Ansprüche in voller Höhe abgesichert.

Der Haushaltsplan für 2021 war in Einnahmen und Ausgaben von € 11.067.182,37 mit einem Jahresüberschuss von € 129.300,37 ausgeglichen aufgestellt worden. Demgegenüber weist die Ergebnisrechnung mit Einnahmen von € 10.463.955,36 und Ausgaben von € 10.778.418,17 einen Jahresfehlbetrag von € 314.462,81 aus. Entsprechend dem Beschluss der Bundesversammlung wurde

die Rücklage Beitragsrückerstattung in Höhe von € 704.132,70 € aufgelöst und an die Mitgliedskammern ausgeschüttet. Der Rücklage „Qualität“ konnte von den 2021 aufgewendeten Projektkosten noch ein Betrag in Höhe von € 3.423,62 entnommen werden, die Rücklage ist damit aufgebraucht. Der Rücklage DMS • 6 wurde ein Teil der lfd. Kosten, insgesamt 469.705,09€, entnommen. Damit verbleibt ein Bilanzgewinn von € 862.798,60, der zur Rücklagendotierung zur Verfügung steht.

Die gegenüber dem Haushaltsplan erzielten Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt € 603.227,01 stammen aus dem Saldo von Mehreinnahmen bei den Zinserträgen mit € 20.357,65, der Herausgebervergütung zm mit € 22.192,80, dem Kostenanteil KZBV für zm mit € 135.755,24, der Abgabe von Informationsmaterial mit € 9.822,46 und bei den sonstigen Einnahmen mit € 53.606,90 sowie Mindereinnahmen bei den Beiträgen mit € 10.592,40, der Beitragsrückerstattung (gem. Beschluss BV 4./5.6.2021) mit € 704.132,70, bei dem Anzeigenplatzierungsrecht zm mit € 97.236,96 und den Zuwendungen von Sponsoren von € 33.000,00.

Bei den Ausgaben ergaben sich gegenüber dem Haushaltsplan per Saldo Einsparungen von € 159.463,83, die sich aus Mehrausgaben von insgesamt € 809.700,73 und Minderausgaben von insgesamt € 969.164,56 errechnen. Mehrausgaben gegenüber den Etatansätzen ergaben sich bei „Ausgaben für die Organe des Verbandes“ (€ 364.460,50), „Förderung der zahnärztlichen Berufsausübung“ (€ 371.122,05), „Beiträge Berufsverbände“ (€ 68.492,40) und „zm-Redaktion“ (€ 5.625,78).

Einsparungen ergaben sich bei den Haushaltspositionen, „Ausschüsse, Fachberater und Reisekosten Beauftragte“ (€ 277.832,46), „Öffentlichkeitsarbeit“ (€ 247.138,54), „Personellen Ausgaben“ (€ 116.863,41), „Büro-/ Sonstige Sachausgaben“ (€ 13.125,68), „Büro Brüssel“ (€ 52.728,16), „Reise und Tagungskosten“ (€ 93.208,72), „Hausaufwendungen“ (€ 20.560,04) und „Leistungen an ehem. Organmitglieder und Angestellte, Zuführung zur Pensionsrückstellung“ (€ 147.707,55).

Im Einzelnen ist das spezifizierte Zahlenmaterial zu Einnahmen und Ausgaben der BZÄK der Abrechnung des Haushalts 2021 sowie dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu entnehmen.

Sitzungen des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der BZÄK prüfte im April 2022 in Stichproben die Ausgaben und Einnahmen 2021. Nachdem er sich von der Ordnungsmäßigkeit der Buch- und Rechnungsführung überzeugt hatte, wurde beschlossen, der BZÄK-Bundesversammlung 2022 die Entlastung des BZÄK-Vorstands für das Rechnungsjahr 2021 vorzuschlagen.

Der Finanzausschuss der BZÄK beriet im September 2021 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Nach Diskussion empfahl er dem BZÄK-Vorstand, der Bundesversammlung den Haushaltsplan 2022 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 11.678.235,14 und Entnahmen aus Rücklagen von € 1.178.255,14 zum Beschluss vorzulegen. Nach eingehender Diskussion einzelner Punkte beschloss die Bundesversammlung 2021 den Haushaltsplan 2022 in der vom Vorstand erarbeiteten Fassung.

Das Beitragsaufkommen der BZÄK

Kammer	Mitgliederstand 31.12.2020	Anteil EUR	%
Baden-Württemberg	9.250	1.076.700,00	12,7694
Bayern	12.033	1.400.641,20	16,6112
Berlin	4.261	495.980,40	5,8822
Brandenburg	1.946	226.514,40	2,6864
Bremen	542	63.088,80	0,7482
Hamburg	2.118	246.535,20	2,9238
Hessen	5.765	671.046,00	7,9584
Mecklenburg-Vorpommern	1.345	156.558,00	1,8567
Niedersachsen	6.476	753.806,40	8,9399
Nordrhein	8.401	977.876,40	11,5973
Rheinland-Pfalz	3.139	365.379,60	4,3333
Saarland	701	81.596,40	0,9677
Sachsen	3.793	441.505,20	5,2361
Sachsen-Anhalt	1.816	211.382,40	2,5069
Schleswig-Holstein	2.411	280.640,40	3,3283
Thüringen	1.883	219.181,20	2,5994
Westfalen-Lippe	6.559	763.467,60	9,0545
	72.439	8.431.899,60	100,0000

Impressum

Herausgeber:

Bundeszahnärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)

Postfach 04 01 80, 10061 Berlin

Chausseestraße 13, 10115 Berlin

Telefon: +49 30 40005-0

Fax: +49 30 40005-200

E-Mail: info@bzaek.de

www.bzaek.de



Verantwortlich für den Inhalt: Der Geschäftsführende Vorstand

Realisierung/Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung: tobedesign

Druck: Aumüller Druck GmbH & Co. KG

Abbildungen/Quellen:

BZÄK-Archiv, Lopata/axentis.de

Der Jahresbericht umfasst den Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022





BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)

Chausseestraße 13 | 10115 Berlin

Telefon: +49 30 40005-0 | Fax: +49 30 40005-200

E-Mail: info@bzaek.de | www.bzaek.de

